



Protokoll des Kantonsrates

29. Sitzung: Donnerstag, 3. Mai 2012
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 13.45 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

414 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Mitgliedern.

Abwesend sind: Barbara Gysel, Rupan Sivaganesan und Silvia Thalmann, alle Zug; Beat Iten, Oberägeri; Thomas Aeschi, Baar; Georg Helfenstein und Beat Sieber, beide Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Thomas Lötscher, Neuheim.

415 Motion von Manuel Brandenburg betreffend Stärkung der Gemeindeautonomie im Kanton Zug

Traktandum 2 – Manuel **Brandenburg**, Zug, hat am 21. März 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2127.1 – 14021 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

416 Motion von Philippe Camenisch, Cornelia Stocker, Alice Landtwing, Adrian Andermatt und Maja Dübendorfer Christen betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)

Traktandum 2 – Philippe **Camenisch**, Cornelia **Stocker** und Alice **Landtwing**, alle Zug, und Adrian **Andermatt** Maja **Dübendorfer Christen**, beide Baar, sowie eine Mitunterzeichnerin und neun Mitunterzeichner haben am 29. März 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2129.1 – 14030 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

417 Motion von Daniel Thomas Burch, Cornelia Stocker, Adrian Andermatt, Maja Dübendorfer Christen, Karin Andenmatten, Anna Bieri und Silvia Thalmann betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug

Traktandum 2 – Daniel Thomas **Burch**, Risch, Cornelia **Stocker**, Zug, Adrian **Andermatt** und Maja **Dübendorfer Christen**, beide Baar, Karin **Andenmatten** und Anna **Bieri**, beide Hünenberg und Silvia **Thalmann**, Zug, haben am 30. März 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2133.1 – 14044 enthalten sind.

Seit Stefan **Gisler** im Kantonsrat ist, hat er noch nie gegen die Überweisung einer Motion gestimmt, geschweige denn einen solchen Antrag gestellt. So werden Sie ihm abnehmen, dass er heute nicht leichtfertig die Anträge stellt, die beiden traktandierten Motionen zur Standortfrage der kantonalen Mittelschulen, die Vorlagen 2133 und 2134, im Namen der AGF nicht zu überweisen.

Es handelt sich um zwei Stillstandsmotionen, welche den dringend notwendigen Ausbau von kantonalen Schulen verhindern, die Planungssicherheit für die Schulen sowie in den Projekten involvierte Dritte untergraben, Mehrkosten generieren und Schüler, Eltern und Lehrerschaft verunsichern.

Dieser Rat hier hat 2008 die Strategie für die kantonalen Schulstandorte festgelegt. FMS/WMS sollen an der Hofstrasse sein – Mittelschulen in Menzingen und Zug. Dafür sprach nicht nur der fehlende Baugrund in Cham. Ausschlaggebend war der regionalpolitisch Erhalt einer Mittelschule in einer Berggemeinde, und da liegt dem Votanten das Votum von Karl Nussbaumer noch in den Ohren. Ausschlaggebend waren die tieferen Kosten von Erweiterungsbauten statt eines Neubaus und die zeitliche Dringlichkeit für Neu- beziehungsweise Ausbauten. Der Baudirektor selbst sagte 2008 in diesem Rat: «Wir müssen diese Schulen so schnell wie möglich unter Dach und Fach bringen.»

Noch im Dezember 2011 stellten sich alle Fraktionen – SVP, FDP, CVP, SP und AGF – in diesem Rat im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation zum kgm hinter diese Planung. Der Bildungsdirektor betonte die Wichtigkeit und Richtigkeit, gerade an Menzingen festzuhalten.

Auftrag und Absicht von Kanton und Regierung waren noch vor wenigen Wochen eindeutig. Anders als Regierung und insbesondere der Baudirektor ändert die AGF ihre Meinung nicht wie ein Fähnlein im Wind – besonders nicht aufgrund von einigen Artikeln in einer kleinen Lokalzeitung. Stefan Gisler hofft doch sehr, die Fraktionen werden ebenfalls zur Planungssicherheit beitragen und selbst wenn sie heute überweisen, dann doch wenn die Motionen behandelt werden, den Weg der Kontinuität wählen. Cham selbst kann dann immer noch als zusätzlicher Standort geprüft werden – als dritter ohne Planungsstopp auf einem eigenen Weg.

Vier Jahre wurde nun mit viel Geld und Ressourcen geplant – nun ist es wirklich an der Zeit, die Schulen unter Dach und Fach zu bringen. Wir von der AGF verlangen, dass die Baudirektion die pfannenfertigen Objektkredite für das kgm in Menzingen, für die FMS/WMS an der Hofstrasse, für die Kantonsschule in den Rat bringt. Wir wollen keine weiteren zehn oder mehr Jahre auf neue definitive Schulräume warten. Auch die heute überwiesene Vorlage Schulbauten GIBZ und Brückenangebote sollen ohne Verzögerung beraten werden. Wir wollen Lehrpersonen und Schülerinnen nicht zumuten, während langer Zeit in Provisorien zu lehren und zu lernen. Wir sind auch nicht bereit, die entstehenden Mehrkosten in Millionenhöhe hinzunehmen.

Die übereilte Kehrtwende hat Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen im Umfeld von kgm, WMS, FMS und GIBZ und von den Brückenangeboten, ja selbst im Umfeld der Kanti Zug verunsichert. Oft wurde der Votant angegangen und gefragt: Was wird jetzt ausgebaut, was nicht, bis wann? Der Unmut über das Vorpreschen, die Hauruck-Kommunikation des Baudirektors, der in der Zeitung unserem Rat schon mal vorgriffe und sagte: «Wir stoppen alles, aber die Kanti dann doch nicht» ist gross. Schulleitungen und Hochbau haben viel Zeit in die Planung investiert – für nichts und wieder nichts?

Als Stadtzuger ist der Votant auch nicht bereit, die FMS und WMS ziehen zu lassen, die geplanten Kulturangebote, welche den südlichen Stadtteil aufwerten sollten, fallen zu lassen und das Areal privater Spekulation zu überlassen. Gerade dieses Projekt dort ist sinnvoll und dringlich. So hat es die Baudirektion nicht geschafft, den vom Kantonsrat seit langem bewilligten Kredit für eine Sanierung umzusetzen und lässt das Gebäude verlottern.

Wenn denn die Regierung die Motionen beantworten muss, erwartet die AGF zu erfahren, (die Vorsitzende unterbricht den Votanten, da ein Ordnungsantrag gestellt wird, doch Stefan Gisler beendet seinen Satz und damit auch sein Votum) welche externen Kosten und interne Ressourcen die Planungen bisher gekostet haben, mit welchen Verzögerungen zu rechnen ist, wie teuer die Provisorien sind, ob die Baudirektion die Hofstrasse endlich saniert und welchen Einfluss die Verzögerungen auf die Qualität der Schulen sowie die Personalplanung bei der Lehrerschaft haben und wie hoch zum Beispiel dann der Landpreis in Cham ist.

Monika **Barmet**: Da auch ein Nichtüberweisungsantrag für die Motion der Menzinger Kantonsräte gestellt wird, möchte sie kurz Stellung nehmen. Für sie gibt es zwei Varianten: Die eine ist, Augen und Ohren zu schliessen, die zweite ist, die neue Ausgangssituation zu analysieren und mögliche Lösungen zu suchen. Sie empfiehlt dem Rat, die zweite Variante aufzunehmen und der Baudirektion diesen Auftrag zu geben.

Peter **Diehm** ist erstaunt. Wir hatten ja vor einigen Jahren mit den Landverhandlungen in Cham Probleme. Sie sind gescheitert. Und plötzlich hat sich eine Türe aufgetan, und das Land kann verkauft werden. Wir sollten die Chance nutzen und die beiden Motionen überweisen. Der Votant weiss nicht, an wem es lag, dass es plötzlich so gut klappte. Packen wir die Chance!

→ Der Rat beschliesst mit 55:7 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

418 Motion der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Frowin Betschart und Karl Nussbaumer betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte (Sekundarstufe II)

Traktandum 2 – Monika **Barmet**, Frowin **Betschart** und Karl **Nussbauer**, alle Menzingen, haben am 10. April 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2134.1 – 14045 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Stefan Gisler auch für diese Vorlage einen Antrag zur Nichtüberweisung gestellt hat.

- Der Rat beschliesst mit 55:9 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

419 Motion von Daniel Thomas Burch und Kurt Balmer betreffend Befähigung von Mitarbeitenden der Einwohnergemeinden als Beglaubigungspersonen

Traktandum 2 – Daniel Thomas **Burch** und Kurt **Balmer**, beide Risch, haben am 19. April 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2138.1 – 14050 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

420 Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung und Gestaltung des Aussenraums zwischen Bahnhof und Metalli in der Stadt Zug

Traktandum 2 – Daniel **Stadlin**, Zug, hat am 10. April 2012 die in der Vorlage Nr. 2135.1 – 14046 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

421 Interpellation von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi betreffend Zukunft der Lehrpersonenausbildung im Kanton Zug

Traktandum 2 – Eusebius **Spescha**, Zug, und Zari **Dzaferi**, Baar, haben am 16. April 2012 die in der Vorlage Nr. 2136.1 – 14048 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Bildungsdirektor Stefan **Schleiss** beantwort die Fragen wie folgt:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der Ausbildung für Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen, allgemein und speziell in der Zentralschweiz und im Kanton Zug?

Der Regierungsrat beurteilt die Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an den Pädagogischen Hochschulen im Allgemeinen wie auch die Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Zentralschweiz und an der PHZ Zug im Speziellen als gut. Er tritt deshalb mit Überzeugung für eine Weiterführung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung am Standort St. Michael in Zug ein.

2. Gibt es Studien, Indizien oder Hinweise, welche zeigen, dass die aktuelle Ausbildung für Lehrpersonen grundsätzlich «falsch» ist?

Im Entwurf für das neue Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug (E-PHG), welcher bis Ende März in der externen Vernehmlassung war, bekennt sich der Regierungsrat klar zur heutigen, tertiären Form der Lehrerinnen- und Lehrerbildung: Gemäss § 3 Abs. 1 E-PHG wird die neue PH Zug den vierfachen Leistungs-

auftrag (Ausbildung, Forschung & Entwicklung, Weiterbildung, Dienstleistungen) erfüllen, welcher für eine Akkreditierung als Hochschule Voraussetzung ist. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass sich die an den pädagogischen Hochschulen praktizierte Ausbildung von Lehrpersonen grundsätzlich bewährt.

Die Institution «Pädagogische Hochschule» ist noch jung; sie befindet sich im Prozess, ihre Stellung in der Schul- und Hochschullandschaft zu festigen und sich im Kontext der Bildungspolitik zu etablieren. Entsprechend hat sie sich weiterhin Entwicklungsfragen (z. B. zur Schnittstelle Hochschule/Bildungspraxis oder zur Schnittstelle zu den Universitäten bei der Kooperation in Lehre und Forschung) zu stellen. Eine Studie der Erziehungs-Direktorenkonferenz (EDK), welche die Tertiärisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung vertieft analysiert, wird erst demnächst in Auftrag gegeben. Insgesamt betrachtet ist es zu früh, um abschliessende Wertungen abzugeben, in welchem Mass die an den Hochschulen vermittelte Ausbildung den Anforderungen der Praxis gerecht zu werden vermag. Der Regierungsrat verschliesst sich dieser Ausgangslage bei der Schaffung einer eigenen Hochschule nicht. In diesen Zusammenhang ordnet er beispielsweise auch Hinweise gemeindlicher Rektorate ein, die aufzeigen, dass die heute übliche Lehrberechtigung in sieben Fächern nicht zuletzt aus organisatorischen Gründen nicht optimal ist. Gemäss Bericht zum E-PHG soll diese Zahl an der PH Zug mit mindestens acht Fächern künftig höher sein und damit dem Anliegen der gemeindlichen Schulen Rechnung getragen werden.

3. Hat der Regierungsrat inhaltliche Vorbehalte gegenüber der künftigen PH Zug?

Nein. Wie die Regierung im Bericht zum E-PHG ausführt, will sie die gesamte PHZ-Teilschule Zug integral in eine eigenständige PH Zug überführen.

4. Wird der Regierungsrat der neuen kantonalen PH Vorgaben machen, welche einer Weiterentwicklung des in den letzten Jahren eingeschlagenen Wegs zuwiderlaufen?

Nein. Für die strategische Führung der PH Zug wird gemäss § 11 E-PHG der Hochschulrat zuständig sein. Es ist davon auszugehen, dass der Hochschulrat den Anforderungen der gemeindlichen Schulen bei der Ausrichtung der PH Zug besonderes Gewicht beimessen wird.

5. Können wir davon ausgehen, dass der Regierungsrat die Öffentlichkeit transparent informiert, wenn sie eine Lehrerausbildung anstreben würde, welche nicht mehr der geltenden Bildungssystematik entspricht? Ist die Regierung bereit, die interessierten Kreise frühzeitig in eine allfällige solche Diskussion einzubeziehen?

Der Regierungsrat dokumentiert mit der Ausarbeitung des E-PHG und dessen beabsichtigter Überweisung zur Beratung an den Kantonsrat, dass er die Ausbildung von Lehrpersonen gemäss den bekannten Vorgaben der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gestalten will. Die PH Zug wird gemäss § 30 E-PHG verpflichtet, ihre Diplome nach dem Anerkennungsreglement der EDK zu gestalten. Eine Änderung dieser Gesetzesbestimmungen müsste das ordentliche Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Die interessierten Kreise könnten sich folglich im Rahmen der externen Vernehmlassung zur geplanten Revision äussern.

Eusebius **Spescha** möchte im Namen beider Interpellanten der Regierung danken für die rasche Antwort und insbesondere für die klare Haltung, welche die Regierung in dieser Frage einnimmt. Es ist für uns sehr erfreulich, dass die Regierung ohne Wenn und Aber hinter der PH Zug steht und die heutige Positionierung im Bildungssystem als richtig erachtet und sie auf dieser Ebene weiter entwickeln will. Selbstverständlich sehen wir es auch so, dass es Entwicklungsbedarf gibt. Das ist

auch wünschenswert, wenn da die Bedürfnisse der Praxis einfließen. Wir freuen uns darauf, dass da ein Dialog zustande kommt zwischen PH und Praxis und das von der Regierung mitunterstützt wird.

Eine kleine Anmerkung: Es ist zwar richtig, dass eine ausführliche Studie zu den PHs noch nicht in Auftrag gegeben worden ist. Immerhin gibt es aber einen Bericht der EDK, wo zur Tertialisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung 2010 schon eine erste Stellungnahme vorliegt. Mindestens ein Hinweis auf diese Studie wäre doch wünschenswert gewesen, weil auch in diesem Bericht klar erklärt wird, dass der eingeschlagene Weg vernünftig ist.

Esther **Haas**: Stellen sich vor, eine Partei würde den Vorschlag machen, dass künftige Ärztinnen und Ärzte nicht mehr zuerst auf den Universitäten, sondern sofort auf den Abteilungen und in den Operationssälen der Spitäler ausgebildet würden. Das theoretische Wissen, beispielsweise dass der Ort des Herzens auf der linken Körperseite ist, bekämen die Medizinlehrlinge in Kursen am offenen Herzen vermittelt, analog zu den überbetrieblichen Kursen bei anderen Berufen. Oder stellen Sie sich vor, ZVB-Busschauffeure dürften nach absolvierter PW-Prüfung direkt auf Gelenkbusse umsteigen, um sozusagen im learning by doing-Verfahren möglichst schnell und direkt mit den Herausforderungen des öffentlichen Verkehrs konfrontiert zu werden. Als Schnapsidee würden wohl die Meisten die geschilderten Szenarien zu Recht abqualifizieren. Nicht als Schnapsidee, sondern als ernst gemeinte Diskussionsgrundlage propagierte die SVP, die Partei unseres Bildungsdirektors, Ende März das learning by doing-Prinzip für die künftige Lehrerausbildung. Primar- und Sekundarlehrer sollen nicht mehr an einer pädagogischen Hochschule ausgebildet werden, sondern in einer zwei- bis dreijährigen Berufslehre. Nur zum Vergleich: Auch die Attest-Lehre dauert zwei Jahre. In einer konsequent auf die Praxis ausgerichteten Ausbildung sollen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer praktisch ausschliesslich im Schulzimmer unter Anleitung eines Mentors den Beruf erlernen. Einzig ein Tag in der Woche soll für die Theorie reserviert sein. Eine Matura wäre für diese Ausbildung nicht mehr nötig, einziges Zulassungskriterium ist eine Aufnahmeprüfung.

Die Fragen von Zari Dzaferi und Eusebius Spescha zielen auf die Vorschläge der Schweizerischen Volkspartei. Es besteht Klärungsbedarf, wie sich die DBK die künftige Lehrerinnen- und Lehrerbildung vorstellt. Aus der offiziellen Rede, die unsere Bildungsdirektor an besagter Parteiveranstaltung hielt, ist eine Distanzierung von den beschriebenen Vorschlägen zur Lehrpersonenausbildung nicht herauszulesen. Es wäre interessant zu erfahren, ob dies in anderer Form geschehen ist.

Beruhigend ist, dass die Regierung in ihrer Antwort am bisher eingeschlagenen Weg festhält, schon allein deshalb, weil die Ausbildungsqualität der PHZ als gut beurteilt wird. Der Regierungsrat bekennt sich im neuen Gesetzesvorschlag über die Pädagogische Hochschule Zug «klar zur heutigen tertiären Form der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und damit zu den vier Eckpfeilern Ausbildung, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistungen». Auf diese Antwort will die AGF die Regierung behaften. Wir hoffen, dass das Konstrukt «Lehrerlehre», zumindest was den Kanton Zug betrifft, eine Schnapsidee bleibt und damit endgültig vom Tisch ist.

→ Kenntnisnahme

422 Interpellation von Kurt Balmer und Georg Helfenstein betreffend neue Software im Bereich Einwohnerkontrollregister

Traktandum 2 – Kurt **Balmer**, Risch, und Georg **Helfenstein**, Cham, haben am 17. April 2012 die in der Vorlage Nr. 2137.1 – 14049 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

423 Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend genügend qualitativ gute Fruchtfolgeflächen im Kanton Zug

Traktandum 2 – Anna **Lustenberger-Seitz**, Baar, hat am 19. April 2012 die in der Vorlage Nr. 2139.1 – 14051 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

424 Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz; Alterspolitik)

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2098.1/.2 – 13942/43), der Kommission (Nr. 2098.3 – 14040) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2098.4 – 14041).

Pirmin **Frei** weist darauf hin, dass wir uns fast alle unausweichlich früher oder später mit dem Thema Alter befassen müssen. Genauso sicher ist aber, dass das Altersthema uns zunehmend auch politisch beschäftigen wird. Auslöser ist der demographische Wandel mit einer steigenden Anzahl älterer Menschen, gemessen an der Gesamtbevölkerung. Im Zuge dieser Entwicklung lassen sich bereits heute Trends beobachten:

- Viele Personen, die aus dem Arbeitsleben ausscheiden, sind noch aktiv («junge Alte»). Soziale Aktivitäten, die in früherer Zeit primär der Jugend zugeordnet waren, wie Lernen, Sport, Kreativität, Modebewusstsein, werden heute immer mehr als Grundlage eines erfolgreichen Alters definiert. Die Soziologie spricht von einer «Dynamisierung des dritten Lebensabschnitts», so dass zunehmend der vierte Lebensabschnitt im Fokus steht.
- Die Zahl der hochaltrigen Menschen in eben diesem vierten Lebensabschnitt steigt rasch an und damit auch der Pflegebedarf – etwa auf Grund von Demenzerkrankheiten.
- Es lassen sich im Alter zunehmend wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Ungleichheiten feststellen.

Vorausschauende Politik muss sich mit diesen Trends auseinandersetzen. Dabei lässt sich das Altersthema nicht ohne weiteres einordnen. Denn es handelt sich um ein typisches Querschnittsthema wie beispielsweise auch das Thema Jugend. Und zwar in föderalistischer Hinsicht – der Bund, die Kantone und die Gemeinden tragen irgendwo eine Verantwortung. Und auch in thematischer Hinsicht lässt sich das

Thema Alter nicht einordnen. Es ist kein Departement ausschliesslich dafür verantwortlich. Keine Direktion kann sich allein damit befassen

Bisher wurde das Alter politisch vor allem unter den Aspekten Gesundheit, stationäre Pflege und Vorsorge abgehandelt. Eine Öffnung des Fächers scheint unumgänglich zu sein, so in Richtung Langzeitpflege, Gesundheitsförderung, Wohnen im Alter, Partizipation und Mobilität, Freiwilligenarbeit usw. In den Gemeinden wird dies bereits gemacht, bzw. es sind sehr gute Ansätze zu erkennen. Als Baarer jedenfalls freut sich der Votant auf seine Zeit als Senior. Vielfach sind die Gemeinden aber überfordert, etwa dann, wenn kurzfristig Kapazitäten fehlen, die Spitäler Patienten immer früher entlassen und innert kurzer Zeit eine Langzeit-Pflege oder andere optimale Lösungen gefunden werden müssen, die verschiedenen Angebote nicht aufeinander abgestimmt sind usw. Insofern begrüssen die Gemeinden eine stärkere Rolle des Kantons in Altersfragen ausdrücklich. Das ist die Motivation hinter der von der Regierung vorgeschlagenen Ergänzung des Sozialhilfegesetzes mit einem § 34^{ter}.

Die Kommission hat sich sehr intensiv mit der Thematik befasst. Auch Leute aus der Praxis, z.B. die Leiterin der Abteilung Gesundheit/Alter der Gemeinde Baar oder der Präsident des kantonalen Seniorenverbandes, kamen zu Wort. Dabei wurde festgestellt, dass vielerorts Gutes für unsere älteren Menschen getan wird, vieles tatsächlich aber wenig koordiniert erscheint. Schon deshalb war in der Kommission an sich spürbar, dass irgendeine koordinierende Hand wünschenswert wäre.

Trotzdem gingen in der Eintretensdebatte die Meinungen auseinander, namentlich über die Rolle des Kantons, die Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden beziehungsweise innerhalb des Kantons. Die Gegner erachteten einerseits eine neue gesetzliche Grundlage nicht für notwendig, da ihrer Ansicht nach der dritte Lebensabschnitt keiner Regelung bedarf und für den Fall der Hilfsbedürftigkeit im vierten Lebensabschnitt eine ausreichende gesetzliche Grundlage vorhanden sei. Andererseits halten sie die vorgeschlagene Regelung für nicht praxistauglich, weil die vorgesehenen Kapazitäten, wie sie die Regierung vorschlägt, zu klein sind, um tatsächlich etwas bewirken zu können. Zudem wird befürchtet, dass sich private Institutionen aus der Altersarbeit verabschieden könnten, wenn sich der Kanton zu aktiv verhält. Schliesslich wurde an die Verantwortung der Gemeinden appelliert, welche diese bereits heute wahrnehmen würden.

Die Befürworter der Vorlage sahen im Vorschlag eine blosse, aber notwendige Rahmengesetzgebung, die sich auf die Koordination, Beratung und Unterstützung beschränkt. Es wurde geltend gemacht, dass der Kanton die stetig steigenden Kosten des Alters nicht einfach den Gemeinden und Privaten überlassen und ihnen keine Unterstützung anbieten könne. Hinsichtlich der Freiwilligenarbeit, die stetig wichtiger wird, wurde ein besonderes Koordinationsbedürfnis ausgemacht, um zu verhindern, dass jede Gemeinde für sich eine Lösung sucht. Die Befürworter sehen die Gemeindeautonomie durch die Regelung nicht geschwächt, da die Zuständigkeit der Gemeinde nicht in Frage gestellt wird.

Die Kommission beschloss nach ausführlicher Diskussion mit 8:6 Stimmen ohne Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten.

Gregor **Kupper** nimmt das Wesentlichste vorweg. Sie haben es im Bericht gelesen: Die Stawiko beantragt mit 3:3 Stimmen bei einer Enthaltung und einem Stichtscheid Eintreten auf diese Vorlage. Es waren nicht die finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage, die zu diesem knappen Resultat geführt haben. Es war die Formulierung von § 34, die zu langen Diskussionen in der Stawiko geführt hat. Die finan-

ziellen Auswirkungen mit Mehrkosten von 280'000 Franken halten wir für vertretbar. Wenn es nur gelingt, einige wenige Personen später oder überhaupt nicht ins Pflegeheim bringen zu müssen, sind diese Kosten schnell wieder kompensiert. Wesentlich mehr zu reden gab die Detailberatung dieses Beschlusses. Der Regierungsrat legt uns eine Vorlage vor, in der die Aufgabendefinition nach unserer Meinung unklar und sehr schwammig ist. Die vorberatende Kommission hat das erkannt, hat nachgebessert, ist unseres Erachtens aber auf halbem Weg stehen geblieben. Die Stawiko will, nachdem es sich nur um einen einzigen Artikel im Sozialhilfegesetz handelt, in diesem Artikel eine klare Definition, klare Aufgabenzuweisungen. Wir halten es für erforderlich, dass in Absatz 1 die Grundsätze formuliert werden. Und da wollen wir zum Ausdruck bringen, dass die Gemeinden zuständig sind für unsere Alterspolitik. Das ergibt sich aus § 59 des Gemeindegesetzes. Wenn hier der Kanton auch erwähnt wird, öffnen wir Tür und Tor für alle möglichen Aktivitäten. Wir haben das nicht mehr im Griff. Der Personalbestand in dieser Abteilung wird wohl zunehmen. Entsprechend werden die Kosten steigen. Die Gemeinden sind glücklich, dass der Kanton auch was tut. Aber wer was tut, wissen wir nicht. In den Absätzen 2, 3 und 4 haben wir versucht, die kantonalen Aufgaben, die wir sehen, klar zu formulieren. Die Stawiko ist in Absatz 2 der Meinung, dass wir eine Altersstrategie brauchen. Schliesslich müssen wir wissen, wohin wir denn eigentlich gehen wollen. Es kann doch nicht sein, dass wir irgendwo Leute einstellen und die sind dann mal da und erarbeiten sich ihr Aufgabengebiet selbst und setzen dann irgendwas um.

In Absatz 3 halten wir fest, der Kanton sei nur zuständig für koordinierende, beratende und unterstützende Aufgaben. In der Politik selbst, in Massnahmen, hat er nichts zu suchen. Und in Absatz 4 wollen wir dem Regierungsrat die Kompetenz geben, gemeindeübergreifende Vereinbarungen mit privaten Institutionen in Absprache mit den Gemeinden zu gewähren. – Unter Berücksichtigung dieser Änderungen empfiehlt die Stawiko mit 4:3 Stimmen, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Dass Eugen **Meienberg** nach seinen beiden Fraktionskollegen, welche die vorberatende Kommission und die Stawiko präsidieren, sich nun auch noch als Fraktionssprecher an den Rat wendet, lässt schon erahnen, dass keine der beiden Kommissionsanträge und auch die ursprüngliche Regierungsratsfassung keine wirkliche Mehrheit in der CVP-Fraktion gefunden hat. Sonst hätte einer seiner Vordner eine CVP-Meinung abgeben und er nicht noch extra nach vorne kommen müssen. Ja, es ist ein Müssen, denn die sich nun präsentierende Ausgangslage war und ist für die Fraktion schwer zu beurteilen und nachzuvollziehen. Es gibt unterschiedliche Wege, um zu einem Ziel zu kommen.

Zuerst möchte der Votant erklären, was für die CVP klar ist und hier nochmals erwähnt werden soll. Für die CVP ist Alterspolitik und ein Engagement für die ältere Generation wichtig. Klar ist für die CVP, dass für die Alterspolitik die Gemeinden zuständig sind. Das soll und muss so bleiben. Die sehr offen formulierte Gesetzesvorlage des Regierungsrats gab zu grossem Bedenken Anlass, dass hier eine Verschiebung hin zum Kanton geschehen könnte. Das ist zu verhindern. Dies hat die CVP bereits in ihrer Vernehmlassungsantwort gefordert, leider wurde von Regierungsseite zuwenig darauf eingegangen.

Einen gewissen Koordinationsbedarf und eine richtige gesetzliche Grundlage, damit Leistungsvereinbarungen gemacht und die Finanzierung Dritter richtig geregelt werden kann, wird nicht bestritten. Es gibt jedoch Bedenken, dass hier vom Kanton Aufgaben übernommen werden könnten, welche eigentlich die Gemeinden

zu erledigen haben. Dass diese Gemeindeangelegenheit sehr gut erledigt werden kann, wurde am Beispiel Baar in der Kommission sehr gut aufgezeigt. Eine zu offene Formulierung ist daher zu vermeiden und auch die Stellengrösse mit 100 % scheint gross bemessen zu sein. Das kommt ja hier wohl nicht mehr sehr darauf an, das kann nach Pragma selbst bestimmt werden. Man müsste die Ziele also sehr eng setzen.

Wo der richtige Weg zum richtigen Gesetz ist, darauf konnte sich keine Mehrheit der CVP festlegen, also weder auf die Regierung, Kommission oder Stawiko und neu auch noch auf die GLP. Ist es richtig, auf das Geschäft einzutreten und aus allen drei, respektive vier Anträgen etwas einigermaßen Gutes zusammenschustern? Eintreten und dann zurückweisen oder gar nicht eintreten?

Offenbar schwenkt nun die Regierung auf den geänderten Gesetzesvorschlag der vorberatenden Kommission ein. Das wertet Eugen Meienberg persönlich schon mal als einen Schritt in die richtige Richtung. Dass die Regierung nicht auf den Stawiko-Antrag mit der Altersstrategie einschwenkt, ist wohl klar. Die Regierung wird wohl kaum eine Strategie machen wollen, wo sie nicht zuständig ist, zumal sie sich bei der Bildung, wo sie zuständig wäre, kräftig dagegen wehrt.

Wir sind in der Fraktionsdiskussion älter geworden, jedoch nicht unbedingt weiser. Der Votant fühlte sich jedenfalls um einiges älter als die mehr als eine Stunde dauernde Diskussion. Schlussendlich entschied sich die knappmögliche Mehrheit der an der Fraktionssitzung Anwesenden – es brauchte allerdings keinen Stichtscheid – gegen Eintreten. Eugen Meienberg stellt also im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Maja Dübendorfer Christen meint, das sei wahrlich keine einfache Vorlage, auch wenn sie so seicht und harmlos daherkomme. Denn der Gesetzesvorschlag der Regierung hat nicht wirklich Fleisch am Knochen, lässt darum zuviel Spielraum zu. Die FDP-Fraktion hat diese Vorlage sehr intensiv diskutiert und sich viele Fragen gestellt. Unsere Diskussion ging quer durch die Alterpolitik. Was möchten wir bieten, was erwarten wir von der Politik, vom Staat, aber auch von den Alten sowie deren Familien? Und wer ist schlussendlich zuständig? Die Kernfrage heute aber ist: Was bekommen wir Neues und Besseres mit diesem Gesetz?

Für die FDP ist klar, wir stehen ein für alle Lebensabschnitte, wir stehen klar hinter einer wirksamen Alterspolitik und haben mit konkreten und umsetzbaren Vorstössen diesen Beweis bereits erbracht. Nach der eingehenden Diskussion und unserer Auslegeordnung lehnt die FDP-Fraktion ein Eintreten auf die Vorlage grossmehrheitlich ab. Wir stellen hiermit ebenfalls den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten. Mehrere Gründe liessen uns zu diesem Schluss kommen. Die FDP ist wie erwähnt nicht gegen eine Alterspolitik, doch diese muss effizient und zielgerichtet dort angepackt werden, wo sie geschieht. Alterspolitik im aktiven dritten Lebensabschnitt und in der Vorbereitung auf den Vierten ist eine kommunale, dort gewachsene Aufgabe. Alterspflege dagegen ist eine Kernaufgabe unseres Staates. Aber genau die Langzeitpflege, die viele Alte betrifft, wird entregionalisiert und in die Verantwortung der Gemeinden zurückgeschoben. Mal hüst, mal hott. Hier besteht mal die Möglichkeit, keine überflüssigen Gesetze zu erlassen.

Gemäss Bericht und Antrag der Regierung sprechen wir mit diesem Gesetz jährlich rund 360'000 Franken für total 100 Stellenprocente sowie 200'000 Franken für Projekte. Im Moment! Das Gesetz enthält logischerweise keine Zahlen und Frankenbeträge. Diese müssen jährlich aus dem Budget entnommen werden. Ohne Aufwand und Aufheben sind diese Ausgaben also schnell erhöht.

Dass es in der Zuständigkeit der vorberatenden Kommission liegt und nicht Aufgabe der Stawiko ist, ganze Gesetzesparagraphen um- und neu zu formulieren, darf hier ruhig erwähnt werden. Richtigerweise kritisiert die Stawiko auf der einen Seite die Kosten, macht aber handkehrum neue Formulierungsvorschläge, welche nicht kalkulierbare Kosten auslösen werden. Denn ihr Vorschlag, eine Alterstrategie zusammen mit den Gemeinden zu erarbeiten, ist aus unserer Sicht leicht schizophran und wird eine never ending story, was wiederum viel kosten wird. Sollte der Antrag, auf dieses Geschäft nicht einzutreten, unterliegen, werden wir zu den einzelnen Anträgen in der Detailberatung sprechen.

Daniel **Eichenberger** weist darauf hin, dass die demografische Entwicklung der Bevölkerung in der Schweiz und damit auch im Kanton Zug uns allen bekannt ist: Die Anzahl älterer und alter Menschen nimmt zu und bildet eine grosse und gesellschaftlich wichtige Bevölkerungsgruppe. Der SVP sind die besonderen Bedürfnisse alter Menschen wohlbekannt und sie bestreitet in keiner Weise, dass Handlungsbedarf bei der Abdeckung dieser Bedürfnisse besteht. Es gibt Koordinationsbedarf wie auch Lücken, die wenn möglich zu schliessen sind.

Sowohl in der vorberatenden Kommission wie auch fraktionsintern wurde erkannt, dass es viele Akteure im Bereich Altersunterstützung und -betreuung gibt. Wir sind auch zum Schluss gekommen, dass die Angebote an Unterstützung, Betreuung, aber auch Freizeit für die ältere Generation nicht gering sind. In gewissen Gemeinden – wie z.B. Baar – wird eine sehr aktive Alterspolitik betrieben.

Die SVP ist jedoch klar der Ansicht, dass die hier zur Debatte stehende Vorlage für einen neuen Paragraphen im Sozialhilfegesetz des Kantons Zug kein tauglicher Lösungsansatz für die bestehenden Koordinationsprobleme ist. Und gerade diese Koordinationsdefizite wurden immer wieder als Hauptproblem genannt. Wir von der SVP sind der Ansicht, dass gerade in einem kleinen und gut funktionierenden Kanton wie Zug erwartet werden darf, dass die verschiedenen Akteure im Altersbereich – seien dies gemeindliche Stellen oder private Organisationen – sich verständigen und zusammenarbeiten können, ohne dass wir uns einen weitgefassten beziehungsweise weit auslegbaren Paragraphen ins Gesetz schreiben müssen.

Bei genauerem Hinsehen stellt man fest, dass der neue Paragraf neben Koordinationsaufgaben auch eine Reihe von Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für den Kanton und die Regierung beinhaltet. Er bietet somit vor allem die Möglichkeit, den Fokus von der oft undankbaren Koordinationsfunktion weg, dafür hin zur wesentlich angenehmeren Funktion des Förderns und Unterstützens zu lenken. Das ist aber nicht die ursprüngliche Idee hinter der Verankerung der Alterspolitik im Gesetz. Also sollten wir Abstand nehmen von etwas, das ursprünglich nicht so vorgesehen war, denn Gesetze haben grosse und mitunter verheerende Wirkung, wenn sie nicht klar fokussiert sind.

Es ist gut möglich, dass uns Manuela Weichelt-Picard, die Direktorin des Innern, heute einige eindrückliche Beispiele für Koordinationsdefizite oder Angebotslücken nennt. Wir sollten aber nicht vergessen, dass staatliche Interventionen auch – oder gerade – wenn sie durch wohlklingende rechtliche Grundlagen gestützt sind, den Wettbewerb schädigen und die Kosten in die Höhe treiben. Das Gesundheitswesen ist ein Musterbeispiel für staatliche Koordinations- und Fördertätigkeit und deren Auswirkungen auf die Finanzen des Staates und der einzelnen Bürger.

Wir bitten Sie deshalb, nicht auf die Vorlage einzutreten, weil diese wenig erkennbare Vorteile für die älteren Menschen im Kanton Zug bringt, weil die Alterspolitik Sache der Gemeinde ist, weil Koordination und Verständigung keine neue Gesetzgebung erfordern und weil wir unserer Regierung keine unklaren beziehungsweise

allgemeinen Förder- und Unterstützungsaufträge erteilen sollten. Die SVP ist deshalb grossmehrheitlich für Nichteintreten auf die Vorlage.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass immer mehr ältere Menschen unsere Gesellschaft prägen. Diese demographische Entwicklung ist eine gesellschaftliche Herausforderung, der sich nun auch der Kanton Zug als einer der letzten annimmt. Mit einer zentralen Fachstelle soll der Kanton eine aktivere Rolle einnehmen. Das Älterwerden heisst heute nicht automatisch angeschlagene Gesundheit, Langzeitpflege oder Demenzfragen. Der dritte Lebensabschnitt als Seniorin oder Senior kennt zum Glück noch viele andere Bereiche wie Bildung, Sport, Kultur, Mobilität, Freizeit oder Wohnen, bei welchen sie verschiedentlich ein helfendes Umfeld brauchen können.

Die AGF unterstützt eine Grundlage für eine weitsichtige und ganzheitliche Alterspolitik, wie sie das Sozialhilfegesetz in § 34^{ter} neu vorsieht. Für uns ist es wichtig, dass der Kanton und die Gemeinden im Verbund für Rahmenbedingungen sorgen, die den Zusammenhalt unter den Generationen und die Lebensqualität der älteren Bevölkerung fördern. Gerade weil der Kanton die Koordination der Aktivitäten im Altersbereich übernimmt und die Gemeinden unterstützt, bleibt die gewünschte Autonomie der Gemeinden sicher gewahrt.

Für viele öffentliche Organisationen und Vereine ist dieses Angebot eine Erleichterung, und für die meisten, die in Freiwilligenarbeit tätig sind, eine echte Hilfestellung. Eine Vernetzung der Akteure wünscht sich unbedingt auch der Vorstand des kantonalen Zuger Senioren-Verbands mit Präsident Bruno Keller, der in seinem Leserbrief schrieb: «Diese einfache Koordinationsstelle hilft uns Zeit und Geld einzusparen und die Vermeidung von Doppelspurigkeiten.»

Die Förderung des gesellschaftlichen Teilhabens bedeutet für jede Person ein selbstbestimmtes Leben und ist der AGF ein Anliegen. Wir anerkennen die Leistungen der älteren Mitmenschen und wollen für Massnahmen auch die nötigen finanziellen Mittel bereit stellen. Denn Alterspolitik wird mit Taten gemacht, nicht nur mit Worten. – Die AGF ist für Eintreten und stimmt ausser bei Punkt 1, wo wir Kanton und Gemeinden im Verbund wollen, den Anträgen der Stawiko zu.

Christoph **Bruckbach** meint, seine Interessenbindung bei diesem Thema sei an seinen weissen Haaren gut sichtbar. – Die SP unterstützt die Bestrebungen der Regierung für eine wirksame, ganzheitliche Alterspolitik im Kanton Zug. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe erhält der Kanton die Möglichkeit, in dieser Thematik eine aktive Rolle zu übernehmen. Die Schaffung einer Koordinationsstelle beim Kanton ist eine schon ältere Forderung der SP. Mit der angestrebten Koordination und Beratung übernimmt der Kanton eine unterstützende Aufgabe und schränkt dabei die Autonomie der Gemeinden in ihrer Alterspolitik nicht ein.

Die Anforderungen an eine zeitgemässe Alterspolitik sind umfassend und beschränken sich nicht mehr hauptsächlich auf den Bereich von Pflege und Heimeintritt. Nebst den geregelten Bereichen wie jener der Sozialversicherungen AHV und Ergänzungsleistungen oder der Langzeitpflege sind in der Alterspolitik neue Themen aktuell geworden. Zahlreiche Organisationen engagieren sich professionell oder ehrenamtlich in Altersfragen. Eine vollständige Übersicht mit den entsprechenden Angeboten fehlt. Lücken oder Doppelspurigkeiten werden nicht erkannt und mögliche Synergien verunmöglicht. Tatsache ist, dass die Zahl der älteren Menschen in unserem Kanton wächst. Gleichzeitig bleiben unsere Seniorinnen und

Senioren auch länger gesund. Damit bleiben die Möglichkeiten zur Selbstbestimmung, Weiterbildung und Mobilität der älteren Bevölkerung auch dank ihrer guten geistigen und körperlichen Verfassung bis ins hohe Alter erhalten. Eine Koordination der Aktivitäten im Altersbereich ermöglicht den Gemeinden und andern Trägerschaften, ihre Aufgaben effizient zu erfüllen.

Die in der regierungsrätlichen Vorlage vorgesehenen Kosten für Beiträge für eigene Massnahmen oder Beiträge an die Kosten von Massnahmen anderer Organisationen sowie die notwendige Erweiterung der heutigen Personalstelle von 50 auf 100 % erachten wir als angemessen. – Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Antrag des Regierungsrats im Sinne der Stawiko zu.

Ivo **Hunn** hält fest, dass die GLP für Eintreten auf die Vorlage ist und grösstenteils die Variante der Stawiko unterstützt. Wir sind der Meinung, dass nur mit einer ganzheitlichen Alterspolitik optimale Lösungen für den Kanton und die Gemeinden umgesetzt werden können. Eine gemeinsame Strategie mit Zielen und Massnahmen ist aus unserer Sicht ein wirkungsvolles Vorgehen und sehr zentral. In einer Strategie wird ersichtlich, in welche Richtung es gehen soll und welche Prioritäten gesetzt werden sollen. So kann der Kanton im Subsidiaritätsprinzip Aufgaben übernehmen und die Gemeinde entlasten. Nur ein gemeinsames Vorgehen mit klaren Vereinbarungen führt zu einem attraktiven und für unsere älteren Menschen zukunftsorientierten Ergebnis.

Kurt **Balmer** macht es relativ kurz, da die wesentlichen Anträge bereits gestellt worden sind. Er möchte nur kurz zitieren, obwohl das nicht gewünscht wird. Aus dem Bericht zwei Zitate: Im Gesetz dürfe nicht allzu viel Inhaltliches festgelegt werden, dies könne erst in einem Altersleitbild oder einem ähnlichen Strategiepapier erfolgen. Das war das Pro-Argument. Und kontra: Es könnten unterschiedlichste Ansprüche gestellt, weil Klarheit und Orientierung fehle. Die Stawiko sagt dann noch zusätzlich: «Es fehlt die klare Stossrichtung».

Was heisst das konkret? Es gibt, zusammenfassend gesagt, überhaupt gar keine Basis für ein klares Gesetz und wir haben keinen klaren Kompetenzartikel im entsprechenden Sozialhilfegesetz. Positiv ausgedrückt liegt kein gemeinsamer Nenner vor. Wir sind entfernt von einem klaren Gesetzesartikel. Der Votant wagt heute die Behauptung, dass der Rat offenbar seine Pflicht wirklich ernst nimmt und nur klare gesetzliche Grundlagen schaffen will. Unbestimmte Kompetenznormen gehören nicht ins Gesetz, sonst kreieren wir definitiv ein Gesetzes-Jekami.

Bisher existieren offiziell drei Varianten (Regierungsrat, Kommission und Stawiko) für den Gesetzesartikel. Es gibt eine inoffizielle Version der GLP und der Votant präsentiert hier zwei weitere Varianten. Er will das Fuder definitiv nicht überladen, sieht aber nicht ein, weshalb beispielsweise ein Kurzartikel wie «Der Kanton ist zuständig für die Altersstrategie oder das Altersleitbild. Er koordiniert und fördert, gestützt darauf, zusammen mit den Gemeinden die entsprechenden Aktivitäten.» Wir hätten nämlich einen Artikel, einen Abschnitt und eine Stelle. Was wir hier schaffen ist tendenziell ein Artikel, drei Abschnitte und eventuell mehrere Stellen. Sodann gäbe es ja noch die Möglichkeit der zeitlichen Limitierung. Wieso haben wir im Kinderbetreuungsgesetz eine zeitliche Limitierung und heute wird überhaupt nicht darüber gesprochen. Nicht einmal angekündigt wurde diese Variante.

Beim Gemeindegesezt diskutieren wir sodann aktuell in der Kommission über die klare Pflegezuständigkeit und setzen allenfalls auch ein Präjudiz für das Sozialhilfegesetz. Dies spricht mindestens für ein Zuwarten, bis die Diskussion darüber

abgeschlossen ist. Keiner der drei offiziellen Vorschläge hat nach Erachten von Kurt Balmer aktuell die Gesetzesreife, weshalb er beantragt, rechtzeitig vor der Detaildiskussion die Bremse zu betätigen, mit Nichteintreten eventualiter Rückweisung zu stoppen und die Übung jetzt abubrechen.

Gregor **Kupper** ist Maja Dübendorfer eine Antwort schuldig. Er bittet sie, mal § 18 unserer Geschäftsordnung, Abs. 2 zu lesen. Da steht, dass die Stawiko «Berichte und Anträge erstattet». Selbstverständlich ist die Tätigkeit der Stawiko in erster Linie auf die finanziellen Aspekte einer Vorlage ausgerichtet. Aber es würde wohl sehr komisch anmuten, wenn wir feststellen, dass in einem Paragraphen etwas wirklich schief läuft, und uns dazu nicht äussern würden. Wir werden uns auch in Zukunft das Recht herausnehmen, uns zu äussern, wo es uns wesentlich erscheint. Wir lassen uns keinen Maulkorb umhängen. Gerade auch die Mitglieder der FDP in der Stawiko haben sehr engagiert mitgeholfen, hier eine Formulierung zu finden, die eventuell mehrheitsfähig wäre. Und es wäre wohl falsch, wenn wir das in unserem Bericht und in unseren Anträgen nicht festgehalten hätten.

Gabriela **Ingold** appelliert an den Rat, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Dieses Geschäft ist eine klassische Vorlage, in welcher dem Staat wieder mehr Aufgaben übertragen werden. Es handelt sich um Aufgaben, welche nicht notwendig sind, weil unsere Bürger im dritten und letzten Lebensabschnitt sehr gut versorgt sind und Unterstützung erhalten, sofern es notwendig ist. Bei jeder Budgetdebatte sprechen wir davon, dass wir aufhören sollen, immer wieder neue Staatsaufgaben zu kreieren. Wohin das führt, hat uns das Ausland vorgemacht. Im Moment steht schon «nur» eine Aufstockung einer 50 %-Stelle auf eine Vollzeitstelle und zweckgebundene Geldmittel von 200'000 Franken für die Unterstützung von Organisationen im Raum. Aber wenn wir dann diese Paragraphen im Sozialhilfegesetz haben, wird mit Garantie kräftig ausgebaut. Denn wie sonst soll dieser gesetzliche Auftrag denn umgesetzt werden? In fünf Jahren haben wir dann ein Amt, welches mindestens 10 bis 20 Fachpersonen beschäftigt, welche den bis heute gut organisierten Stellen, die sich für Altersfragen teilweise auch ehrenamtlich einsetzen, das Leben schwer machen.

Die Votantin ist nicht gegen Altersfürsorge. Sie ist aber dezidiert der Meinung, dass die Hausaufgaben durch die Gemeinden durch die Gesundheitsversorgung und durch private Organisationen laufend gemacht werden. Deshalb bittet sie den Rat, diese Vorlage abzulehnen und mitzuhelfen, dass das VZ 3 nicht schon vor Bezug der Räumlichkeiten keine Reserven mehr hat.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass der Staat die Aufgaben schon hat. Wir schaffen keine neuen Aufgaben. Vielleicht hat Gabriela Ingold die Vorlage nicht richtig gelesen. Die Gemeinden haben die Aufgaben. Was wir jetzt neu machen, ist dass der Kanton den Gemeinden und Organisationen dabei Unterstützung anbietet. Diese dient dazu, dass diese Aufgaben effizient ausgeführt werden können. Sie haben es gehört: Der Präsident des Seniorenverbands hat gesagt, es helfe Doppelspurigkeiten zu beseitigen. Wenn Sie sparen wollen, dann stimmen Sie jetzt diesem Eintreten zu und der Vorlage in der Version der Stawiko. Das ist effiziente Staatsführung. Der Votant hat in diesem Rat noch selten so viele leere Worthülsen gehört. Wir alle wollen älteren Mitmenschen helfen, aber machen tun wir dann nichts, es tut uns so leid. Das sind Worthülsen. Stehen Sie dazu, dass Sie mit einem Eintre-

ten helfen wollen und dann mit einem Ja zu dieser Vorlage – in welcher Version das dann herauskommt bei der Detailberatung.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern: Der Regierungsrat bittet Sie eingehend, auf das Geschäft einzutreten. Beschliessen Sie, auf die Teilrevision nicht einzutreten, bringen Sie damit zum Ausdruck, dass Sie die Behandlung des Geschäfts als politisch nicht notwendig erachten. Die geltende Rechtslage erscheint Ihnen ausreichend. Was senden Sie damit für ein Signal?

Dass die Altersaufgabe eine Verbundaufgabe ist zwischen Bund, Kanton und Gemeinden – jetzt hier speziell zwischen Gemeinden und Kanton – haben Sie hier im Rat schon oft bestätigt. Die Direktorin des Innern möchte daran erinnern, dass wir im September 2008 hier im Parlament über den Stellenplafond berieten. Es wurde eine halbe Stelle bewilligt für die Beratung und Koordination der Gemeinden im Bereich der Alterspolitik, gestützt auf § 13 des SHG. Der Kanton ist aktiv im Bereich Prävention und Alter, vor allem die Gesundheitsdirektion. Die Votantin hat noch nie gehört, dass dies nicht Aufgabe des Kantons sein soll. Sie haben hier im Rat einen KRB gefällt, Wohnen im Alter. Auch hier haben Sie wieder klar gesagt: Es ist eine Verbundaufgabe. Wir haben als Kanton zahlreiche Leistungsvereinbarungen im Bereich Alter. Was ist damit? Manuela Weichelt kann einige nennen: Mit Pro Senectute und Tixi bestehen Leistungsvereinbarungen. Sind sie nicht nötig? Es wurde damals beim Stellenplafond diskutiert hier im Rat, und einige sagten: 50 Stellenprozent reichen nicht. Die Regierung sagte: Wir möchten pragmatisch beginnen und zuerst mit den Gemeinden das Gespräch suchen und mit den Altersorganisationen. Das haben wir in der Zwischenzeit gemacht.

Was haben wir weiter gemacht? Wir haben die fachlichen Grundlagen erarbeitet für die Daten der Alterspolitik. Wir stellen jeder Gemeinde die Alterspyramide zur Verfügung, damit sie nachher wirklich pro Gemeinde planen können. Es ist nicht die Idee der Regierung, dass sie das Alter bestreitet. Das kommt überhaupt nicht in Frage und kann man mit 278'000 Franken sowieso nicht machen. Aber nun wissen auch Risch und Neuheim, dass sie eine eher junge Gemeinde sind, Menzingen und Walchwil eher alte Gemeinden. Wir haben die Broschüre «Selbständig zu Hause wohnen» herausgegeben. Wir haben an der Zuger Messe das Projekt «Wohnen 50+» gehabt. Wir wissen, dass die Babyboom-Generation in einigen Jahren ins Alter kommt. Sie möchte nicht einfach nur die Variante Pflegeheim haben. Zudem kann sich der Kanton Zug nicht leisten, noch zahlreiche Pflegeheime zu bauen. Es muss also Alternativen geben. Und es kann ja nicht sein, dass elf Gemeinden Grundlagenarbeit machen müssen. Hier ist eine Koordination sinnvoll. Es kommt Ihnen ja auch nicht in den Sinn, dass jede Gemeinde eine eigene AHV macht.

Die bürgerlichen Vorgänger der Direktorin des Innern haben schon 1983 für den Kanton Zug die Studie «Alt sein in Zug» in Auftrag gegeben. Sie gehörte zu den ersten soziologischen Forschungsarbeiten über Altersfragen mit Ausstrahlung auf die gesamte Schweiz. Der Kanton Zug wusste zu diesem Zeitpunkt soviel über seine alte Bevölkerung, wie sonst kaum ein anderer Kanton. Wie gesagt, die Regierung denkt nicht daran, die Arbeit der Gemeinden zu machen. Überhaupt nicht. Aber sie möchte koordinieren und unterstützen, wo es sinnvoll ist. Und das macht sie auch heute schon. Die Regierung hat bewusst kein Altergesetz erarbeitet, sie wollte schlank bleiben. Im Sozialhilfegesetz gibt es auch einen Jugendparagrafen, der nicht umstritten ist. Wieso soll jetzt der Kanton bei der Jugend etwas machen, aber beim Alter nicht? Wir haben diesen Altersparagrafen erarbeitet. FDP, SVP, Alternative und SP haben der neuen Gesetzesbestimmung im Grundsatz positiv zugestimmt. Wir nehmen aber auch die SVP ernst. Wir nehmen alle

Parteien und Rückmeldungen ernst. Wenn die Rückmeldungen zum Paragrafen grundsätzlich positiv sind und dann plötzlich diese Kehrwendung kommt, ist das nicht einfach. Die CVP hat damals in der Vernehmlassung gesagt, dass sie Koordination und Unterstützung begrüsse, es sei ihr aber zu allgemein formuliert. Pro Senectute, Benevol, Curaviva, Seniorenverband und die Gemeinden haben alle diese Änderung begrüsst. Die FDP hat nicht nur einmal 2010 die Regierung stark kritisiert im Bereich Alter. Zitat: «Die Demografie zeigt, dass die zunehmende Überalterung uns vor grosse Herausforderungen stellt. Eine weitsichtige Alterspolitik ist daher zwingend notwendig. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton eine gemeinsame Strategie und Richtlinien mit den Gemeinden erarbeitet.»

Nun haben wir das. Die vorberatende Kommission und die Stawiko sind für Eintreten. Die Regierung bittet Sie, nun wirklich einzutreten. Was will die Regierung? Sie will keine Ausweitung, sondern eine Eingrenzung. Alter ist ein Markt, der boomt. Da könnte man Millionen brauchen für diesen Markt. Das will die Regierung nicht. Sie hat in ihrer Strategie festgehalten, dass sie die demografische Herausforderung bewältigen will. Der Kanton geht die Herausforderung der Alterung der Gesellschaft proaktiv an. Er ermöglicht den Austausch unter den Generationen und nutzt das Potenzial der älteren Bevölkerung. Daher will die Regierung auch den Zusammenhalt der Generationen. Es geht ihr um die Lebensqualität der älteren Bevölkerung und um den Erhalt der Selbständigkeit. Sie möchte mit privaten Organisationen Vereinbarungen abschliessen. Sie möchte Beiträge sprechen, und zwar auch aus Steuergeldern und nicht nur über den Lotteriefond. Was würde das sonst heissen? Unsere zahlreichen älteren Menschen werden über den Lotteriefond finanziert, das heisst über gemeinnützig wohltätige Zwecke, zahlen aber sehr viel Steuern. Was ist das für ein Signal?

Die Regierung hat auch eine Vereinbarung mit Benevol. Wir haben eine Studie in Auftrag gegeben, wo noch Potenzial für Freiwilligenarbeit liege. Es liegt unter anderem bei den älteren Menschen. Noch nie war die ältere Bevölkerung so gesund und konnte noch so viel beitragen zur Gesellschaft. Wir sind daran, uns zu überlegen, was wir hier im Kanton machen könnten, um noch mehr ältere Menschen zur Freiwilligenarbeit zu bringen. Was würde ein Nichteintreten heissen? Müssten die Leistungs- und Subventionsvereinbarungen gestrichen werden? Es kann sich doch auch der Kanton Zug nicht leisten, Alter als nicht gesetzeswürdig zu betrachten. Die Jugend zwar schon, aber das Alter soll im kantonalen Gesetz nicht vorkommen. Haben wir tatsächlich so viel Geld? Wollen wir warten, bis wir inmitten der Probleme stehen? Die Babyboom-Generation kommt. Die Armutsfrage wird dann wieder aktuell. Wie Sie alle wissen, haben wir heute eine Scheidungsrate von mehr als 50 %. Viele von diesen Frauen werden über eine minimale AHV-Rente verfügen und keine Dritte Säule haben. Auch der Kanton Zug muss an seine Finanzen denken. Es ist also unser ureigenstes Interesse, im Bereich Alter weiterhin zu koordinieren und zu beraten, einen Beitrag bei der Prävention zu leisten. Oder soll die Gesundheitsdirektion hier nichts mehr machen? Sollen wir im Bereich Alter weiterhin unterstützen oder die Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute oder Tixi kündigen? Ist das die Idee, wenn Sie Nichteintreten beschliessen, obwohl gerade auch Leistungsvereinbarungen ein Thema sind? Das kann nicht Ihr Ernst sein!

Die Regierung vertraut in Sie, dass Sie das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Die verschiedenen Anträge liegen nicht so weit auseinander. Treten Sie ein und geben Sie nachher dem Antrag, der Ihrer Meinung am nächsten kommt, den Vorrang. Oder sagen Sie der Kommission, sie solle sich auf einzelne Anträge einigen. Die Regierung ist bereit, nochmals dem einen oder anderen Antrag zuzustimmen und nicht überall an den eigenen Anträgen festzuhalten. Die Regierung ist auch

bereit, nach dem Eintreten mit den einzelnen Exponenten zu diskutieren. Aber es wäre sehr schade, hier einen Scherbenhaufen zu produzieren.

→ Der Rat beschliesst mit 37:30 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

425 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Neubau «Lüssihaus» in Baar**

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2101.1/.2 – 13950/51), der Kommission für Hochbauten (Nr. 2102.3 – 14029) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2102.4 – 14038).

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass das Lüssihaus ein wichtiges Element der Behandlungskette in der Suchthilfe ist. Auftraggeber und Finanzierer sind die Zuger Gemeinden. Träger der Institution ist das Drogenforum Zug. In den mehr als 20 Jahren des Bestehens hat das Lüssihaus gute Arbeit geleistet. An den bisher drei Standorten gab es keine nennenswerten Probleme mit der Nachbarschaft.

Da die jetzt durch das Lüssihaus belegte Liegenschaft frei gemacht werden muss, braucht es einen neuen Standort. In der bewährten Zuger Tradition der Zusammenarbeit von Gemeinden und Kanton hat die Baudirektion eine vernünftige Lösung gefunden. Auf einer dem Kanton gehörenden Parzelle an der Zugerstrasse in Baar soll mit einem einfachen Neubau eine langfristige Lösung für das Lüssihaus bewerkstelligt werden.

Die Kommission hat die Vorlage intensiv geprüft und beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung zu diesem Baukredit. Die wichtigen Überlegungen und Sachinformationen finden Sie in den Berichten von Regierung und Kommissionen.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung.

Heini **Schmid** beantragt im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Obwohl der Betrieb des Lüssihauses als Teil der Tertiärprävention durch die Gemeinden zu finanzieren ist, ist es sinnvoll, dass sich der Kanton hier als Liegenschaftseigentümer engagiert. Dies einerseits, weil er an der Notlage des Vereins Drogenforum nicht ganz unschuldig ist und andererseits nun ein Grundstück des Kantons sinnvoll im öffentlichen Interesse Verwendung findet.

Für die CVP-Fraktion leistet der Verein Drogenforum Zug mit dem Lüssihaus einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag im Bereich der Zuger Drogenpolitik. Somit ist für uns unbestritten, dass dieses Projekt in der bisherigen Grössenordnung weiterzuführen ist. Dank dem Lüssihaus ist es gelungen, Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen zu stabilisieren und zum Teil wieder besser zu integrieren. Diese Überlebenshilfe wird von der CVP unterstützt.

Die Ergänzungen der Hochbaukommission und die Erwägungen der Stawiko finden ebenfalls die Unterstützung der CVP und somit bitten wir sie um Zustimmung zu dieser Vorlage. An dieser Stelle möchte sich der Votant beim Baudirektor für sein undogmatisches und zielorientiertes Handeln bedanken.

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Objektkredit einstimmig unterstützt unter der Bedingung, dass die mit der Nachbarschaft ausgehandelte 24-Stunden-Betreuung für den Kanton Zug zu keinen wiederkehrenden Kosten führt. Gerne erwarten wir dazu die Stellungnahme des Baudirektors. Wir freuen uns über den Entscheid der Baumkommission, das Objekt anstelle der modularen Bauweise in Systembauweise zu erstellen und somit unnötige Barrieren abzubauen, womit das Lüssihaus auch von einheimischen Unternehmen erstellt werden kann, sofern sie ein passendes Angebot einreichen. Wir hoffen, dass diese Erkenntnis auch bei künftigen Bauprojekten einfließen wird und danken für die Unterstützung der Vorlage.

Matthias **Werder** hält fest, dass die SVP-Fraktion der Vorlage einstimmig zugestimmt hat und den Rat bittet, dies auch zu tun.

Anna **Lustenberger-Seitz** erinnert daran, dass sich die Drogenproblematik in den letzten 20 Jahren stark gewandelt hat. Drogenkranke Menschen erhalten die nötige Hilfe – sie werden nicht mehr kriminalisiert und gesellschaftlich ausgeschlossen. Damit einher geht, dass nicht mehr die Rede ist von gefundenen Spritzen auf Kinderspielplätzen, in Parks etc. Auch bestehende Hilfestellen für Betroffene in Dorfzentren oder in Wohngebieten, wie z.B. die Abgabestelle Zoppa im Postgebäude in Baar, werden nicht negativ wahrgenommen. Es braucht das Lüssihaus. Es braucht diesen Neubau, denn auch in der Gemeinde Baar muss die Aufgabe zur Betreuung Drogenkranker erfüllt werden. Die AGF ist für Eintreten auf diese Vorlage und stimmt dem notwendigen Kredit dafür zu.

Die Votantin hat an beiden Veranstaltungen im Sonnenberg in Baar teilgenommen, welche die Baudirektion für die Bevölkerung, vor allem für die Leute aus der unmittelbaren Nachbarschaft, organisiert hat. Dass eine Unsicherheit vorhanden ist, konnte sie nachvollziehen. Ein Domizil mit Menschen vom Rande unserer Gesellschaft in unmittelbarer Nähe kann Ängste auslösen. Die Befürchtungen der betroffenen Nachbarn, zum Beispiel dass Kinder, Jugendliche Angst hätten, dort vorbeizugehen, sind für Anna Lustenberger aber heutzutage unverständlich. Die Zusicherung der Verantwortlichen, dass man eine «rund um die Uhr»-Betreuung einführt, zeigte ihr aber, dass diese Sorgen ernst genommen werden.

Dennoch sind Beschwerden eingegangen. Es ist verständlich, dass einige Nachbarn alle Möglichkeiten nutzen, sich zu wehren. Die Begründung jedoch ist eher eigentümlich – so sei z.B. der Standort wegen der Nähe zur Hochspannungsleitung und lärmbelasteten Strasse ungeeignet – offenbar sah man dies für die Kinder, welche auf demselben Areal spielten, nie als Problem. Dass sich einige Anwohnerinnen und Anwohner nun aber nicht mehr so ernst genommen fühlen, ist nachvollziehbar, nachdem in der Zuger Zeitung vom letzten Samstag ein Foto war, das Arbeiter zeigt, die einen Baum auf dem besagten Areal fällen. Wird hier nicht bereits vorgegriffen? Wir haben ja im Kantonsrat dem Kredit noch nicht zugestimmt. Die Votantin erwartet hier eine Erklärung unseres Baudirektors.

Hubert **Schuler** kennt als ehemaliger langjähriger Präsident der Kommission für Suchtprobleme und Leiter des Sozialdienstes Baar die Arbeit des DFZ und speziell des Lüssihausteams sehr genau. Menschen, welche am Rand der Gesellschaft leben, haben oft verschiedenste Beeinträchtigungen. So ist es für sie auch nicht einfach, eine Unterkunft zu finden, da selbst die Wohnkompetenz oft eingeschränkt

ist. Solche Menschen brauchen eine Begleitung und klare Führung, Grenzen und Verständnis. Die Arbeit des DFZ ist über Jahre konstant gut bis sehr gut. Für die gemeindlichen Sozialdienste wäre eine solche Begleitung zeitlich gar nicht machbar. Und trotzdem ist die Gesellschaft auch für diese Menschen verantwortlich, so wie es in der Bundesverfassung in der Präambel heisst: «...dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen».

Es freut den Votanten, dass die Baudirektion sich engagiert hat, den Platz für die nötige Unterkunft zu finden und dieses gute Projekt ausarbeitete. Er ist fest davon überzeugt, dass die Quartierbewohnerinnen und -bewohner des Neufeldquartiers so wenige Beeinträchtigungen haben werden wie in der Vergangenheit die anderen drei Quartiere in Zug, Steinhausen und Baar. Die SP unterstützt die Vorlage.

Eugen **Meienberg** spricht hier als langjähriges Vorstandmitglied des Drogenforums Zug. Er dankt für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Wenn Sie zustimmen, sichern Sie den Fortbestand eines wichtigen Hauses, in welchem suchtkranke Menschen eine Bleibe finden. Dort können sie in kleinen und schwierigen Schritten wieder den Tritt für einen geregelten Tagesablauf finden. An dieser Stelle dankt der Votant allen involvierten Stellen beim Kanton und der Gemeinde Baar für die sachliche und lösungsorientierte Hilfestellung. Hervorheben möchte er das Hochbauamt, die Baudirektion und den Baudirektor, welcher in seiner bekannten und anpackenden Art zu einer guten Lösung beigetragen hat. Im Namen des Vorstands des Drogenforums, der Betriebsleitungen und der Mitarbeitenden dankt Eugen Meienberg dem Rat für die Zustimmung. Danken werden es Ihnen auch Bewohnerinnen und Bewohner des Lüssihauses.

Der Votant erlaubt sich noch eine Schlussbemerkung, welche nicht direkt im Zusammenhang mit dem Geschäft steht. In einem Monat tritt er nach einer Vielzahl von Jahren aus dem Vorstand des DFZ zurück. Aspirantinnen und Aspiranten aus dem Kantonsrat für seine Nachfolge können sich gerne bei ihm melden.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich vorab bedanken bei allen, die bei dieser Vorlage mitgearbeitet haben, der Hochbaukommission mit Präsident Eusebius Spescha und der Stawiko, die ihn dann doch noch um halb neun Uhr erreicht hat, damit er die Erklärungen betreffend Kosten abgeben konnte. Es wurde ja bereits gesagt, was die Institution Lüssihaus tut und soll. Es geht um randständige Personen, die es im Leben nicht leicht haben, irgendwo einen Standort zu finden, wo sie sich aufhalten können. Manchmal ist die Gesellschaft dabei nicht sehr sensibel. Umso mehr freut es den Baudirektor, dass diese Vorlage im Kantonsrat wohlwollende Unterstützung findet.

Daniel Abt hat eine Frage gestellt bezüglich der 24-Stunden-Betreuung. Diese ist nicht nur wegen diesem Standort Zugerstrasse 42 ein Thema. Diese Diskussion hatten wir schon vor dieser Standortdiskussion und dieser Projektierung geführt. Sie ist nicht nur aus organisatorischen Gründen angezeigt. Natürlich hat dann dieses Projekt dazu geführt, dass wir im Rahmen dieser Veranstaltungen gesagt haben, eine 24-Stunden-Betreuung während sieben Tagen sei sinnvoll. Das haben wir auch in den Einspracheverhandlungen «garantiert», die Heinz Tännler in der Zwischenzeit alle geführt hat. Natürlich unter Vorbehalt der entsprechenden Genehmigung der Drogenkonferenz. Er hat aber auch schon gehört, dass man da gewisse Fragezeichen macht. Der Kanton müsse sich dann auch noch beteiligen an diesen Kosten. Daniel Abt macht jetzt gerade das Gegenteil als Bedingung geltend: Der Kanton solle dazu ja keinen Franken ausgeben. Der Votant bittet hier um

ein wenig Flexibilität. Die Kosten, welche eine 24-Stunden-Betreuung gegenüber dem jetzigen Konzept zusätzlich ausmacht, sind 58'000 Franken im Jahr. Das wird dann pro Kopf gerechnet und auf die Gemeinden umgelegt und sie müssen dies bezahlen. Vielleicht hat der Finanzdirektor zusammen mit dem Baudirektor auch noch ein Herz, und wir werden dann vielleicht auch noch einen kleinen Teil beitragen. Er sagt schon nein. Sie sehen, wo das Problem liegt. 58'000 Franken für randständige Personen – da müssen wir eine Lösung finden, sonst haben wir versagt. Das sind die zusätzlichen Kosten, die sind bestätigt worden – unterzeichnet vom Präsidenten des DFZ.

Anna Lustenberger erwähnte die Besorgnis der Nachbarschaft. Heinz Tännler hat immer Verständnis dafür. Alle haben einfach immer ein Problem, wenn eine randständige Personengruppe plötzlich in ein Wohnquartier gesetzt wird. Man kann mit dieser Thematik schlecht umgehen. Wir stellen ja fest z.B. im Waldheim, Asylsuchende, da ruft kein Mensch mehr. Das hat sich eingependelt. Und auch mit diesem Lüssihaus wird die Nachbarschaft kein Problem haben. Sie werden das nicht einmal merken, da ist der Baudirektor überzeugt. Aber dass natürlich hier gewisse Vorbehalte aufkommen, muss man auch verstehen. Mit dem muss man umgehen und das muss man in Verhandlungen auch aufnehmen. Deshalb diese 24-Stunden-Betreuung. Das ist ein guter Grund.

Zum gefälltten Baum. Das hat Heinz Tännler sehr verärgert. Das ist ein grober Fehler und er übernimmt die Verantwortung. Das hätte nicht passieren dürfen, aber die sind in weiss nicht welcher Euphorie auf diese Zugerstrasse 42 losgesteuert und haben diesen Baum gekippt. Das ist falsch. Heinz Tännler hat intern die entsprechenden Massnahmen getroffen. Er garantiert, wenn dieses Haus dort nicht zu stehen käme, wird nicht nur ein Baum gesetzt, sondern zwei Bäume, damit das Bild wieder in Ordnung ist. Mehr kann er nicht tun, ein Fehler ist passiert und dazu steht er.

Zum Standort. Hubert Schuler hat es gesagt: Wir sind froh, dass wir diesen Standort gefunden haben. Aber das ist keine leichte Sache. Überall ist es falsch, es wäre an einem andern Ort besser. Wir sind überzeugt, dass an dieser Zugerstrasse 42 effektiv ein guter Standort gefunden werden kann. Und bei den Einsprachen werden nun plötzlich sehr fürsorglich Stimmen laut, dass das dieser Personengruppe nicht zugemutet werden könne wegen der Hochspannungsleitung. Wir haben das sauber abgeklärt. Dieses Grundstück und dieses Projekt sind bewilligungsfähig. Die vorgebrachten Gründe treffen nicht zu. Bei diesen fünf Einsprachen hat Heinz Tännler alle Verhandlungen geführt innerhalb von einer Woche. Drei Einsprachen sind zurückgezogen. Bei zwei Einsprachen sieht es mehr als rosig aus, dass diese auch zurückgezogen werden können. Wir brauchen noch Bedenkzeit. Aber der Votant ist überzeugt, dass wir auch mit diesen Personen eine einvernehmliche Lösung finden werden.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.



Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2102.5 – 14061 enthalten.

426 **Kantonsratsbeschluss betreffend Übertrag der Beteiligung an der Batrec Industrie AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2128.1/.2 – 14022/23) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2128.3 – 14039).

Gregor **Kupper** glaubt, wir hatten heute schon schwierigere Geschäfte als dieses. – 1990 beschloss der Kantonsrat, 400 Aktien an der Batrec Industrie AG zu kaufen. Es ging damals um Entsorgungsaufgaben. Die Batrec wurde gegründet, um Sonderabfälle – insbesondere Batterien – zu entsorgen. Im Sinne einer Anschubfinanzierung beteiligte sich der Kanton Zug damals daran. Er legte diese Aktien, nachdem er ihnen einen längerfristigen Charakter zuordnete, ins Verwaltungsvermögen und hat sie über die Jahre entsprechend abgeschrieben, so dass sie dort heute noch mit einem Franken stehen. Nun hat der Mehrheitsaktionär der Batrec bekundet, dass er daran interessiert ist, diese Aktien zurückzukaufen. Der Regierungsrat hat das angeschaut und ist zur Überzeugung gelangt, dass kein Bedürfnis für die Haltung dieser Aktien für die Zukunft besteht. Er beantragt uns deshalb, die Aktien als ersten Schritt ins Finanzvermögen zu überführen – das muss er tun, weil sonst die Aktien gar nicht verkäuflich sind – und sie dann anschliessend zu verkaufen. Sie konnten der Vorlage entnehmen, dass daraus ein Buchgewinn von 72'000 Franken resultiert, der die Laufende Rechnung 2012 dann entsprechend aufbessert. Die Stawiko ist auf das Geschäft eingetreten und beantragt Zustimmung.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** verweist auf die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten.

Philip C. **Brunner** fragt, ob der Rat überhaupt noch beschlussfähig ist, da sich viele Kantonsratsmitglieder nicht mehr im Saal aufhalten.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmzähler festzustellen, wie viele Mitglieder im Kantonsratssaal sind. (Es sind 46) Sie bittet alle, die sich ausserhalb des Saals aufhalten, zurückzukommen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, da es sich bei der Vorlage gemäss § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats um ein Finanzdekret handelt, das laut § 34 der Kantonsverfassung nicht dem Referendum unterliegt.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 53:0 Stimmen zu.

Landschreiber Tobias **Moser** wird für den Rest der Sitzung von der stellvertretenden Landschreiberin Renée **Spillmann Siegwart** abgelöst.

427

– **Motion von Franz Hürlimann betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug**
– **Motion von Kurt Balmer betreffend Anpassung der zivilrechtlichen Nachbarrechtsbestimmungen im Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug**

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2033.2/2077.2 – 14020).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wegen des inneren materiellen Zusammenhangs zu beiden Motionen im selben Votum gesprochen werden kann.

Franz **Hürlimann** meint, der Inhalt seiner Motion sei schnell erklärt. Das Einspruchsrecht gegen das zu nahe Pflanzen von Bäumen erlischt nach fünf Jahren, nachdem die Pflanzungen vorgenommen worden sind. So sieht es § 103 EG ZGB vor. Und dieser Paragraph soll nach Meinung des Votanten gestrichen werden. Leider ist dieses Anliegen von der Regierung nicht anerkannt worden und so beantragt sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. Diese Haltung ist befremdlich. Besonders erstaunt die Begründung auf S. 6 unten: «Die unbefristete Einspruchsfrist würde das Interesse des Grundeigentümers zu stark einschränken.»

Ja - ist denn das neu oder täuscht sich Franz Hürlimann, wenn Gesetze nun zeitlich befristet sind? Kann er sich auch auf diese Auslegung berufen, wenn man bei ihm nächstes Mal am Morgen um halb vier Uhr wieder einen Alkoholtest machen will? Die Einführung der 0,5 Promillegrenze liegt doch schon viel länger zurück als fünf Jahre. Oder Tempo 50 oder sogar Tempo 30 oder wenn man zu Fuss gehen will.

Auch wenn es die Regierung anders auslegt. Der Votant stellt fest, dass die Vernehmlassungen der Gemeinde eine deutlich positive Sprache für die Erheblicherklärung der Motion sprechen. Neun von elf Gemeinden wünschen nämlich eine Verlängerung, drei von ihnen sogar eine Aufhebung des Artikels. Das ist doch die überwiegende Mehrheit, oder wie sehen Sie das? Nur zwei Gemeinden sind mit dem Status quo zufrieden und sehen keinen Handlungsbedarf.

Die Bauämter in diesen beiden Gemeinden Baar und Cham wissen offenbar gar nicht, was in ihren Gemarkungen so abgeht. Viele erboste Bürger, auch aus diesen beiden Gemeinden, haben Franz Hürlimann jedenfalls telefonisch ihren Frust darüber, wie sie behandelt werden, kundgetan, und erhoffen sich eine grosse Erleichterung mit der Erheblicherklärung seiner Motion und die von Kurt Balmer. Diese Gemeinden wollen sich anscheinend möglichst schnell aus der Verantwortung ziehen, wenn es um Nachbarstreit geht. Dabei wäre es so einfach, hier einen Riegel zu schieben.

Die Regierung verweist auf Art. 688 ZGB und suggeriert, wie einfach es sei, solche Streitigkeiten zu beseitigen. Der Votant erklärt Ihnen gerne, wie einfach das ist: Die Rede ist hiervon überhängenden Ästen und damit verbundenem Schattenwurf, von Bäumen nämlich, die ja bekanntermassen über Jahre wachsen und dadurch mit ihren inzwischen breiteren Stämmen bereits auf Ihrem Grundstück stehen können. Und Sie müssen dann beweisen, dass das nicht immer so war. Erst juristische Schlaumeierei hat dazu geführt, dass man überhaupt langwierige zivilrechtliche Prozesse auf sich nehmen muss, um zu seinem Recht zu kommen.

Es sei daran erinnert: Dieser Artikel stammt aus dem Jahr 1911. Nicht nur für Schnellrechner sind dies mittlerweile über 100 Jahre her. Holz war damals für heu-

tige Verhältnisse sehr viel teurer. Damals hatte auch das Kapprecht noch eine wichtige Bedeutung, denn man durfte die Äste und Früchte der Bäume für sich beanspruchen. Wie das Gesetz früher angewendet wurde, zeigt ein Zitat aus dem Weibelbuch der Gemeinde Walchwil:

«... innert Monatsfrist von heutigem Datum an gerechnet zurückzuschneiden und zwar senkrecht in der Luft. Nach Verfluss dieser Frist steht es dem Anstösser zu, nach seinem Ermessen die Äste zurückzustutzen und sie zu behalten. 16. Juli 1917.» Das war die Zeit, als das Gesetz erst seit kurzer Zeit bestand. Und wohlverstanden, diese Anordnung galt im Juli, zur Erntezeit.

Bei einem anderen Fall heisst es:

«... gerichtlich aufgefordert, sämtliche Bäume und Sträucher, die sich auf der anlässlich der letzten Grenzregulierung vom August 1939 bei der Grundbuchvermessung festgesetzten neuen Grenze oder bis auf 50 cm davon entfernt, auf Ihrer Liegenschaft befinden, fachgemäss samt Wurzeln zu entfernen und zwar längstens bis 20. Januar 1941, abends 5 Uhr. Innert gleicher Frist sind alle Äste der Bäume, welche näher als 50 cm an die neue Grenze heranreichen zu kappen, unter Androhung einer Busse von Fr. 30.- und strafrechtlicher Verfolgung gemäss § 44 StG im Falle der Nichtbeachtung dieser Verfügung. 8. Januar 1941.»

Unsere Lebensformen haben sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. Dieses Gesetz aber ist immer noch das gleiche wie vor 100 Jahren und soll nach dem Willen der Regierung weiterhin seine Berechtigung haben. Entspricht das gesundem Menschenverstand, wenn gleichzeitig unser Wohnraum immer enger wird? Warum sollen denn Gesetzesänderungen diesem Umstand nicht endlich Rechnung tragen?

Die Meinungen in den Fraktionen sind bereits gemacht. Aber haben Sie sich wirklich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt? In jeder Gemeinde unseres Kantons hat es viele Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, die unter dem Missstand bei der Bepflanzung des Nachbargrundstücks sehr zu leiden haben. Geben Sie diesen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine Chance, ohne aufwändige Zivilprozesse zu ihrem Recht zu kommen! Es geht Franz Hürlimann nicht um die Aussicht auf See und Berge, sondern um normale Lebensqualität und unverhältnismässige Beeinträchtigung durch Dritte.

Ein zeitlich unbeschränktes Einspruchsrecht sichert die Einhaltung der Bauvorschriften auch auf lange Sicht. Handlungsbedarf ist notwendig. So sieht es ja auch die Mehrheit der Gemeinden unseres Kantons. Klare Regelungen schaffen klare Verhältnisse!

Geschätzte liberale Ratskolleginnen und -kollegen. Eben erst habt ihr mit Ach und Krach eure Unterschriften für weniger Bürokratie zusammengekratzt. Diese Motion verlangt die exakte Umsetzung Eurer Anliegen. Ihr müsst dabei nicht einmal einen Finger krumm machen, ihr müsst ihn nur im richtigen Moment aufstrecken! Auf Grund dieser Ausführungen macht der Votant dem Rat auch beliebt, die Motion Balmer vollständig erheblich zu erklären. Eine regierungsrätliche Vorlage ermöglicht es uns, bei der Beratung auf die Details einzugehen und mit Besonnenheit zu entscheiden, ob die Einspruchsfrist aufzuheben oder zu verlängern sei. Franz Hürlimann beantragt, seine Motion sei erheblich zu erklären.

Kurt **Balmer** freut sich über die grundsätzlich sehr wohlwollende Aufnahme seines Anliegens und die Einsicht des Regierungsrats, dass die Zeit reif scheint, die wirklich alten Bestimmungen einer Überarbeitung zu unterziehen. Insbesondere im Kanton Zug hat die verdichtete Bauweise und auch die grössere Vielfalt der Begrünungen zu vermehrten Grenzkonflikten geführt, wie es Franz Hürlimann eben aus-

geführt hat. Dem gilt es mit aktuellen klaren Gesetzesbestimmungen Rechnung zu tragen zwecks Wahrung des Rechtsfriedens. Der Votant ist wirklich froh, dass der Regierungsrat dies auch so sieht.

Nicht einig mit dem Regierungsrat ist er bezüglich § 103, welcher auch pauschal ein Bestandteil seiner Motion ist und was auch Franz Hürlimann bereits angesprochen hat. Der Regierungsrat ist nämlich einerseits damit einverstanden, dass die §§ 94 bis 111 überarbeitet werden, obwohl weder in der Motion noch in der Antwort irgendetwas Materielles über die §§ 94, 96 bis 101 und 106 bis 111 steht. Es erscheint völlig inkonsequent, ausgerechnet § 103 (Einspruchsrecht) völlig aussen vor zu lassen, obwohl die diesbezüglichen Abklärungen unvollständig erscheinen und die Ausführungen des Regierungsrates nicht ganz ausgewogen sind und Ergänzungsbedarf besteht. Leider ist nämlich die fünfjährige Einspruchsfrist nicht absolut; so wie quasi das Gesetz lautet. Nein auch nach über fünf Jahren kann man noch zum Richter rennen und erhält gegebenenfalls Recht. Rechtsicherheit hat man also mit der heutigen Frist nicht und andererseits hat im Vernehmlassungsverfahren das OG zu Recht darauf hingewiesen, dass die Abschaffung der Frist nicht dazu führt, dass eine Einsprache quasi ewig lange noch erfolgen könne. Das Rechtsmissbrauchverbot führt nämlich dazu, dass die allfällige Aufhebung der Frist gemäss Antrag Hürlimann unter dem Vorbehalt der Verwirkung steht und selbstverständlich individuell geprüft werden muss, ob das Recht des Klägers auch verwirkt ist. (für Insider verweist Kurt Balmer auf die spezielle Literatur dazu).

Auch wenn Sie – wider Erwarten – die Motion Hürlimann nicht erheblich erklären sollten, so wäre ein Mittelweg die volle Erheblicherklärung der Motion Balmer. Damit könnte im späteren Gesetzgebungsverfahren auch der umstrittenen § 103 nochmals diskutiert werden und erst alsdann geklärt werden, ob nun die Einspruchsfrist verlängert werden oder ganz wegfallen soll. Wenn Sie heute nicht voll überweisen, so setzen Sie in einem wichtigen Punkt ein voreiliges negatives Präjudiz, welches jetzt nicht nötig ist.

Tragen Sie auch über die Parteigrenze hinaus zum nachbarschaftlichen Frieden bei und stimmen Sie für die volle Erheblicherklärung, welche hiermit beantragt wird.

Adrian **Andermatt** hält fest, dass die FDP-Fraktion sowohl bezüglich der Motion Hürlimann wie auch jener von Kurt Balmer beantragt, den Anträgen der Regierung vollumfänglich zu folgen.

Im Nachbarrecht wird die Beschränkung des Grundeigentums geregelt. Dies geht auch bereits klar aus der Überschrift zu den nachbarrechtlichen Bestimmungen des EG ZGB hervor. Somit muss einem auch bewusst sein, dass jede Ausweitung der nachbarrechtlichen Bestimmungen – wie dies die Motionäre mit dem zeitlich unbeschränkten Einspruchsrecht verlangen – zu einer weiteren Beschränkung der Eigentumsrechte des betreffenden Grundeigentümers führen.

Für eine liberale Partei stellt nebst der Selbstverantwortung des Individuums und dem Wettbewerb insbesondere auch das Privateigentum ein zentraler Wert dar. Eine Einschränkung des Privateigentums bedarf somit einer besonderen Rechtfertigung und es gilt die entsprechende Güterabwägung vorzunehmen.

Im vorliegenden Fall wird diese zusätzlich geforderte Eigentumsbeschränkung damit begründet, dass das heute geltende fünfjährige Einspruchsrecht im Nachbarrecht ab Anpflanzung ungenügend sei, weil Pflanzen und Bäume auch nach dieser Zeit in der Regel noch nicht ihr maximales Volumen erreicht hätten und somit Nachbarinnen und Nachbarn zu früh ihrer Rechte verloren gingen.

Abgesehen davon, dass es Nachbarn durchaus zuzumuten ist, sich während der heute geltenden und bereits genannten fünfjährigen Einsprachefrist bei Bedarf über die weitere Entwicklung beziehungsweise das potenzielle Volumen von Pflanzen und Bäumen zu informieren und allenfalls entsprechend zu handeln, stellt das vorgeschlagene, zeitlich unbefristete Einspruchsrecht schlicht und einfach einen unverhältnismässigen Eingriff in die Eigentumsrechte der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern dar.

Ein Beispiel. Mit der unbefristeten Einspruchsmöglichkeit könnte ein neu zugezogener Nachbar, welcher seine Liegenschaft beziehungsweise Wohnung im Wissen um einen bestehenden, alten Baum auf dem Nachbarsgrundstück gekauft hat, zehn oder auch dreissig Jahre nach der Pflanzung dieses Baums die Einhaltung des gesetzlich vorgesehenen Grenzabstands verlangen und auch durchsetzen. Dies mit der Konsequenz, dass der Baum dann auch gefällt werden müsste, obwohl sich früher niemand am besagten Baum gestört hätte oder gar alle anderen Nachbarn den schattenspendenden Baum sehr schätzen. Der Hinweis von Kurt Balmer, dass man sich ja dann immer noch auf Rechtsmissbrauch stützen könnte, ist insofern ein Widerspruch, als er ja Rechtssicherheit verlangt hat. Der Votant verlangt hier Rechtssicherheit auch für den Grundeigentümer.

Ein weiteres Beispiel, welches insbesondere auch aus dem Bereich der Baueinsprachen bekannt ist, soll hier ebenfalls genannt werden. Der neue Nachbar könnte nur mit einer entsprechenden Klage drohen und diese von einer finanziellen Entschädigung abhängig machen. Beides Situation, die es aus unserer Sicht zu verhindern gilt. Aufgrund des Gesagten steht auch fest, dass das löbliche Ansinnen der Motionäre, mit dieser Bestimmung nachbarrechtliche Konflikte vermindern zu wollen, nicht erreicht werden kann. Vielmehr öffnet der Vorschlag, wie wir soeben gesehen haben, Tür und Tor für nachbarrechtliche Nötigungen. Das wollen wir nicht.

Die unbefristete Einsprachemöglichkeit ist zudem für den allenfalls betroffenen Nachbarn auch schlicht nicht nötig. Denn das allseits bekannte nachbarrechtliche Bundesgerichtsurteil aus dem Jahre 2009 – über welches wir bereits bei der letzten, sehr themenähnlichen Motion des Motionärs Hürlimann hier im Rat diskutiert haben – zeigt klar auf, dass das Bundesrecht einzelnen Nachbarn auch einen weitgehenden Schutz gewährt. Mit anderen Worten: In krassen Einzelfällen kann man sich auf Bundesrecht stützen und dieses schützt diesen betroffenen Nachbarn auch.

In aller Regel stellt das heute geltende und auf fünf Jahre befristete nachbarrechtliche Einspruchsrecht gemäss EG ZGB eine ausgewogene Lösung zwischen den berechtigten Interessen des Nachbarn wie auch den Eigentumsinteressen des Grundeigentümers dar. Sollte dies in einem konkreten Einzelfall nicht der Fall sein, so kann sich der Nachbar unter bestimmten Voraussetzungen immer noch auf Bundesrecht stützen.

Zusammenfassend hält Adrian Andermatt somit nochmals fest, dass die FDP-Fraktion die von den Motionären geforderte Einführung einer unbefristeten Einspruchsmöglichkeit im kantonalen Nachbarrecht ablehnt, weshalb die Motion Hürlimann insgesamt und auch die Motion Balmer diesbezüglich als nicht erheblich zu erklären sind.

Bei der Motion Balmer geht es ja aber nicht nur darum, sondern insbesondere auch um eine Überprüfung und Anpassung sämtlicher nachbarrechtlicher Bestimmungen im EG ZGB. Da diese Bestimmungen effektiv bereits ein ansehnliches Alter aufweisen und beispielsweise der vorgeschriebene Grenzabstand von Misthaufen auch nicht mehr ganz aktuell sein dürfte, stehen wir diesem Ansinnen positiv

gegenüber und unterstützen somit auch die teilweise Erheblicherklärung der Motion Balmer.

Manuel **Brandenberg** hält fest, dass die SVP-Fraktion die schlüssigen Ausführungen des Regierungsrats unterstützt. Das heisst, sie ist für die Nichterheblicherklärung der Motion Hürlimann und für die teilweise Erheblicherklärung der Motion Balmer im Sinn der regierungsrätlichen Ausführungen. Sie anerkennt auch das eifrige Bemühen von Kurt Balmer, das kantonale Zivilrecht zu optimieren.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, macht es kurz. Adrian Andermatt hat sehr gut ausgeführt, zu was es führen würde, wenn man die Motion Hürlimann erheblich erklären würde. Es kann wirklich nicht im Interesse der Grundeigentümergefrauen und -eigentümer sein, hier weiter einzuschränken. Das Ziel, das eigentlich mit der Motion verfolgt werden möchte, nämlich nachbarliche Konflikte zu vermindern und Lösungen zu vereinfachen, würde genau ins Gegenteil verkehrt. Es ist auch nicht richtig, dass der Staat oder die Justiz in all den nachbarschaftsrechtlichen Streitigkeiten dauernd bemüht werden. Es ist richtig, dass nach fünf Jahren eine höhere Hürde besteht. Und wie ausgeführt wurde, ist es immer noch möglich, bei übermässigen und unzulässigen Immissionen die Beseitigung von störenden Pflanzen zu verlangen. Die Direktorin des Innern bittet den Rat im Namen des Regierungsrats, die Motion Hürlimann nicht und die Motion Balmer teilweise erheblich zu erklären.

- Der Rat beschliesst mit 41:17 Stimmen, die Motion Hürlimann nicht erheblich zu erklären.
- Der Rat beschliesst mit 43:18 Stimmen, die Motion Balmer im Sinn der Ausführungen des Regierungsrats teilweise erheblich zu erklären.

428 Motion von Martin Pfister, Martin B. Lehmann, Anna Lustenberger-Seitz, Moritz Schmid und Daniel Stadlin betreffend Übernahme der Kosten der Zugerland Verkehrsbetriebe AG bei Grossanlässen

Traktandum 10 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2087.2 – 14042).

Die **Vorsitzende** bittet die Mitglieder des Rats, bis zum Ende der Sitzung zu bleiben. Es kann nicht sein, dass so viele den Rat frühzeitig verlassen.

Martin **Pfister** hält fest, dass die Motionärin und die Motionäre mit dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung einverstanden sind. Unsere Motion, die bereits für alle vergleichbaren Grossveranstaltungen angedacht war, hätte auch zu anderen Schlüssen führen können. Es fällt dem Regierungsrat sichtlich nicht leicht zu begründen, warum nur die Busse nach EVZ-Spielen unterstützt werden sollen. Dennoch verstehen und unterstützen wir diese Position, unter anderem auch, weil die Motion klar in diesem Zusammenhang eingereicht wurde. Das Ringen um eine

gute Begründung, den EVZ exklusiv zu behandeln, zeigt aber ebenso, dass der Kanton gewillt ist, sich grosszügig für gute Rahmenbedingungen für den EVZ einzusetzen.

Es sei hier noch einmal an die Umstände der Einreichung dieser Motion erinnert. Die Motionäre gehörten alle der Ad-hoc-Kommission Sicherheit an, die das neue System für die Abgeltung von Sicherheitskosten vorgeschlagen hat. In der Kommissionsarbeit gingen wir noch davon aus, dass die Gemeinden den EVZ beim Betrieb des Busbahnhofs unterstützen würden, wie sie dies lange Jahre getan hatten. Noch während der Beratungen der Kommission änderte sich diese Voraussetzung und die Gemeinden entschieden sich gegen eine Mitfinanzierung. Die von der Kommission vorgeschlagenen und vom Kantonsrat beschlossene 60/40 %-Lösung diene nie dazu, vom EVZ mehr Geld an den Staat abzuführen. Sie zielt darauf, dank der pekuniär gestützten Eigenverantwortung der Veranstalter, insbesondere auch des EVZ, mehr Sicherheit zu erreichen. Wenn also die Vorlage, die der Regierungsrat bei einer Erheblicherklärung unserer Motion erarbeiten wird, zu einer Lex-EVZ wird, so war dies von den Motionären tatsächlich auch so beabsichtigt.

Noch ein Wort an die Verantwortlichen des EVZ. Vielen Ratsmitgliedern fehlt angesichts des Verhaltens des Vereins die Begeisterung, dem EVZ bei den Kosten des Busbetriebs entgegen zu kommen. Der Votant ist nicht sicher, ob der Kantonsrat einst der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesänderung zustimmen wird, wenn der EVZ an seiner Initiative festhält, die Rechnung für die Polizeileistungen des Kantons gemäss Polizeiorganisationsgesetz nicht bezahlt und weiterhin auf etwas billige Art Stimmung gegen den Sicherheitsdirektor macht, der das neue Gesetz nun wirklich nicht zu verantworten hat. Heute wollen wir jedoch das Kind nicht mit dem Bad ausschütten und stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu.

Monika **Weber** spricht im Namen ihrer Fraktionskollegin Gabriela Ingold. – Die FDP-Fraktion ist wie der Regierungsrat der Ansicht, dass das Polizeiorganisationsgesetz keine gesetzliche Grundlage bildet, um dem Anliegen der Motionäre und insbesondere der Sache nachzukommen. Das Busangebot nach den Heimspielen des EVZ werten wir als hohes öffentliches Interesse. Profit daraus zieht nicht nur der EVZ – es ist vor allem die ganze Bevölkerung, Jung und Alt. Beispielsweise können Schüler, die alleine an den Match gehen, nachher sicher nach Hause fahren und müssen nicht mit der grossen Masse in Richtung Bahnhof gehen. Der Busservice erhöht die Sicherheit, das ist für die FDP klar und zentral. Weiter dämmt der Busservice das Verkehrsaufkommen ein, und dies vor, während und nach den EVZ-Spielen. Der ökologische Aspekt ist selbstredend auch erwähnenswert. Die vielen anderen nicht kommerziellen Veranstalter sollen weiterhin aus dem Lotteriefonds Gelder erhalten. Das ist richtig so. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion einstimmig den Antrag des Regierungsrats. Die Motion soll teilweise erheblich erklärt werden. Wir befürworten explizit die Übernahme von 40 % der Kosten für Extrakurse, lehnen aber die Zufahrt mittels Shuttlebussen an Grossanlässe ab und sind auch dagegen, dass Leistungen an den Tarifverbund Zug auf dem normalen Bus- oder Bahnnetz gewährt werden.

Moritz **Schmid** sagt heute nicht, dass er mit der Stellungnahme der Regierung nicht zufrieden ist, aber sie überzeugt ihn nicht. Positiv überrascht ist er vom Entscheid, dass der EVZ mit einer Erhöhung der Billettpreise die Sicherheitskosten abdecken will. Wo sich der EVZ immer noch schwer tut, ist die Übernahme der

Transportkosten nach einem Eishockeyspiel. Die Busangebote sind eine massgebliche Massnahme für die Sicherheit vor und nach dem Spiel und sind im positiven Sinn zu werten. Das Eskalationsrisiko zwischen einzelnen Gruppen kann so sehr stark minimiert werden. Positiv zu werten ist auch, dass einige Tausend Zuschauer mehr pro Saison durch den Gratistransport an den EVZ Heimspielen zu verzeichnen sind. Moritz Schmid schätzt den Entscheid der Regierung, den EVZ mit ca. 40 % der Transportkosten aus dem Lotteriefonds zu unterstützen. Es sollte auch möglich sein, dass sich die Gemeinden an den 60 % EVZ-Anteil beteiligen würden. Der Votant ist der Meinung, alle Veranstalter sollten gleich behandelt werden.

Was ihn dann aber mehr auf die Palme bringt, ist Artikel 6 der Vorlage, Verhandlungen mit dem EVZ. Da hat er das Gefühl in einer anderen Vorlage zu lesen. Da liest er nämlich nur, mit was der EVZ alles einverstanden ist, aber nirgends, dass der EVZ dank dem Entgegenkommen der Regierung und des Parlaments zu Beispiel seine fragwürdige Unterschriftensammlung zurückzieht und wirklich mit dem Entscheid der Regierung zufrieden ist.

Auch an den Klubgeneralversammlungen wurde vom Präsidenten nichts, aber auch gar nichts Positives gesagt, im Gegenteil. Aber das erwartet Moritz Schmid nun vom diesem Komitee, nämlich dass die Unterschriftensammlung beendet und zurückgezogen wird, da sonst die erwähnten Verhandlungen im Punkt 6 noch ungläubwürdiger erscheinen. Er unterstützt den Antrag der Regierung, wie dies auch die SVP Fraktion grossmehrheitlich tut.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF beantragt, die Motion sei nicht erheblich zu erklären. Begründung: Über den Sinn und Zweck des Busbahnhofs wurde schon viel gesprochen, er ist ein guter Service des EVZ, also ein gutes Werbemittel. Auch dass die Sicherheit für die Spielbesuchenden erhöht wird, ist unbestritten. Wenn es dem EVZ wichtig ist, dass er damit Matchbesucherinnen und -besucher anlocken kann, wird er dieses Angebot weiter betreiben, wer immer dies auch bezahlt. Schon in anderen Voten haben wir erwähnt, dass mit einem geringen Aufschlag auf die Tickets der Busbahnhof für den EVZ möglich ist.

In der Antwort des Regierungsrats soll dem EVZ 40 % an diesen Busbahnhof finanziert werden. Nach unserer Meinung sollten auch andere Grossveranstalter wie z.B. das Zuger Seenachtsfest oder die Zuger Messe oder z.B. ein kantonales Schwingfest davon profitieren können – es soll keine Lex EVZ gemacht werden. Da aber die erforderlichen Kriterien für eine solche Mitfinanzierung eng gefasst sind, käme nur der EVZ in den Genuss eines Beitrags. Dies ist unangemessen.

Wir akzeptieren die momentane Haltung der EVZ AG nicht, dass er nun gemäss der Sonntagsausgabe der Neuen Zuger Zeitung die durch die Zuger Polizei in Rechnung gestellten Sicherheitskosten nicht in diesem Umfang bezahlen will. Diese beinhalten ja sogar nur die Frontkosten, also den direkten Einsatz. Den Aufwand für z.B. Haftstrafen gehört nicht dazu.

Jeder gewinnorientierte Betrieb, jede AG ist für die Sicherheit im und um den Betrieb zuständig und bezahlt diese. Vergisst der EVZ, dass der Kantonsrat auch ganz anders hätte entscheiden können, z.B. nur 20 % zu übernehmen? Hat er nicht erkannt, dass der Kantonsrat signalisiert hat, Sicherheit ist Sicherheit, Verkehr ist Verkehr, und darum Vertreterinnen aus fast allen Parteien, darunter auch die Votantin für die AGF, diesen Vorstoss für einen Beitrag an die Buskosten eingereicht haben?

Die AGF war nach der letzten Debatte geschlossen für eine Teilfinanzierung der Buskosten. Aber das Gebaren der EVZ AG, die den Anschein erweckt, die Firma fouthiere sich um Gesetze, lässt uns abkehren, diesem Betrieb weiter entgegenzu-

kommen. Zudem hat das vom Rat beschlossene Gesetz dazu geführt, dass die Zuger Polizei in vielen Spielen ein tieferes und günstigeres Sicherheitsdispositiv fahren konnte, selbst bei Spielen gegen den ZSC. Es hatte präventive Wirkung, die Sicherheit im und um das Stadion hat zugenommen. Davon profitieren der EVZ, die Fans und wir alle. Und wie gesagt, der EVZ wird diesen Service, der in erster Linie ihm selber dient, so oder so weiter anbieten, denn immerhin wird er von 10 % der Besucher und Besucherinnen genutzt.

Alois **Gössi** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Pro Saison besucht er jeweils vielleicht fünf bis acht Heimspiele des EVZ, fährt mit dem Bus zum Bos-sard-Stadion und benutzt anschliessend den Extrabus Baar - Neuheim - Menzingen für die Heimkehr. So ist er jeweils nach einem Spiel wieder in Kürze zuhause. Im Billett ist bis jetzt ja sowohl die Hinfahrt ins Stadion wie jauch die Rückfahrt inbe-griffen.

Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung dieser Motion. Wir begrüssen es, wenn auch weiterhin nach einem EVZ-Spiel mit Extrabussen die Möglichkeit geboten wird für eine rasche und sichere Heimkehr mit der ZVB. Die Vorteile einer solchen Regelung wurden ja sowohl in der Motion wie auch in der Antwort vom Regierungsrat schon erwähnt. Wir sehen diese Extrabusse als einen Teil des Freizeitverkehrs, wie beispielsweise auch die Busse zum Raten am Wochenende. Auch bei einem solchen Freizeitverkehr – auch wenn es reguläre Kurse und keine Extrakurse sind – übernimmt ja der Kanton schon einen Teil der Kosten. Wir sehen dies hier ähnlich mit den Extrabussen nach den EVZ-Heimspielen.

Die SP-Fraktion macht Ihnen beliebt, diese Motion erheblich zu erklären.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme des Regierungsantrags. Nur einige kleine Punkte. – Wir haben uns wirk-lich an die Motivation und den Ursprung der Motion gehalten und sind jetzt nicht noch weit darüber hinaus gegangen. Umso weniger als wir bei anderen Beispielen keinen Handlungsbedarf gesehen haben. Also die Zuger Messe auch noch mit ein-zubeziehen. Der Votant hat in diesem Rat gelernt, dass man dort handelt, wo Handlungsbedarf vorhanden ist.

Die von Anna Lustenberger erwähnten nichtkommerziellen Anlässe, also z.B. ein Seefest, werden wie bisher nach wie vor profitieren. Beim Seefest wie auch beim Märli-sunntig haben wir die Kosten für den Busbetrieb über den Lotteriefonds gedeckt, und dies zu 100 %. Hier geht es um rein kommerzielle Veranstaltungen. Auch solche können im öffentlichen Interesse ein Angebot machen, und das ist hier der Fall.

Wenn Sie das in unserem Sinn erheblich erklären, haben wir klare Leitplanken, wie wir dann den KRB ausgestalten. Dort werden diese Voraussetzungen, die höheren Hürden, definiert sein. Wenn Sie dann finden, wir sollten das noch ausweiten, haben Sie das in der Hand. Aber anderswo haben Sie auch Limiten gesetzt, etwa beim Kostendeckungsgrad beim öffentlichen Verkehr. Sie werden sicher auch hier den richtigen Rahmen finden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Alois Gössi seinen Antrag modifiziert hat. Die SP-Fraktion ist auch für die Teilerheblicherklärung im Sinne des Regierungsrats.

→ Der Rat beschliesst mit 46:9 Stimmen, die Motion im Sinne des Regierungsrats tei-lerheblich zu erklären.

429 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Unterbringung von Asylbewerbern in der Gemeinde Menzingen (Gubel)

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2120.2 – 14033).

Karl **Nussbaumer** möchte kurz zu den verschiedenen Antworten der Regierung Stellung nehmen.

Antwort 1 ist soweit o.k. Nur, warum steht denn der Gubel auf der Liste des Bundes? Warum wurden in den letzten Tagen LKW-weise Absperrgitter auf den Gubel transportiert? Warum werden angeblich Renovationsarbeiten an Gebäuden gemacht und vorher wurde jahrelang kein Nagel mehr eingeschlagen? Besorgte Bürgerinnen und Bürger von Menzingen befürchten, es handle sich um Vorarbeiten für eine allfällige Aufnahme in den nächsten Wochen.

Antwort 2. Die SVP anerkennt, dass der Regierungsrat die Rechtslage im Auge behält. Sollte der Bund eine Unterbringung auf dem Gubel trotzdem vorsehen, was der Votant persönlich nie unterstützen würde, käme dies einer Zweckänderung oder Umnutzung auf dem Gubel gleich. Auch anerkennt die SVP die Bemühungen der von Manuela Weichelt präsierten Zentralschweizer Sozialdirektorenkonferenz und begrüsst deren Forderungskatalog. Wir danken ihr für ihr Engagement, hoffen aber, sie wird diese Forderungen auch so durchziehen.

Antwort 3. Sehr kompetente Ausführungen des Regierungsrats. Die SVP stellt fest, dass eine dauernde Unterbringung von Asylanten auf dem Gubel rechtlich nach wie vor unzulässig ist und eine befristete nur ausnahmsweise unter mehreren Voraussetzungen. Wir hoffen, die Regierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass der Gubel für die Unterbringung von Asylsuchenden nicht geeignet ist, weil er in der Landwirtschaftszone und deshalb nicht zonenkonform ist.

Antwort 4. Die Antwort des Regierungsrats ist etwas fad, und die Tonalität von St. Florian-Politik ist einer Regierung unwürdig. Auf sachliche Fragen werden sachliche Antworten erwartet. Positiv zu werten ist, dass der Regierungsrat die Forderungen der Zentralschweizer Sozialdirektoren unterstützt.

Antwort 5. Gut, der Regierungsrat geht davon aus, dass der Bund Notrecht nicht anwenden wird. Aus der Antwort geht hervor, dass der Regierungsrat die Gemeinde Menzingen allenfalls über rechtliche Belange informiert. Dies ist ja gut und recht, hilft aber sicher nicht weiter. Hier hätten wir erwartet, dass die Gemeinde Menzingen mit rechtlichen Mitteln unterstützt wird.

Zum Schluss möchte der Votant noch sagen, dass wir Menzinger uns mit allen Mitteln gegen eine allfällige Unterbringung wehren würden und hoffen, der Regierungsrat behält Recht, wonach es nie zu einer Unterbringung auf dem Gubel kommt. Wenn er aber die neuesten veröffentlichten Zahlen des Bundes wieder liest, haben die Asylgesuche schon wieder um 63,5 % zugenommen. In Bern muss nun endlich gehandelt werden. Der grösste Teil der Asylanten sind Wirtschaftsflüchtlinge und die sollte man sofort wieder ausschaffen. Hier sollten sich vor allem unsere Lokalpolitiker in Bern mit Vorstössen einsetzen, wie dies Nationalrat Thomas Aeschi bereits macht.

Frowin **Betschart** weist darauf hin, dass Bundesrat Ueli Maurer in der Tagesschau vom 27. März 2012 erklärte: «Wir mussten dem Bundesamt für Migration Unterkünfte melden, die zur Verfügung stehen könnten. Wir haben 25 davon gemeinsam rekonstruiert und in den meisten Fällen ist das dann im Sand verlaufen».

Wenn der Votant die Antwort der Regierung auf die Interpellation vom 5. März liest, scheint ihm nach wie vor, dass die Abklärungen und das Vorgehen von Seiten des VBS und des Bundesamtes für Migration im Sand verlaufen. So wird bis heute nicht klar, ob und in welcher Weise im Kanton Zug eine Unterbringung von Asylsuchenden in einer Truppenunterkunft geplant ist. Unter welchen Umständen einzelne Unterkünfte auf die viel diskutierte Liste des VBS gelangten, respektive welche heute noch zur Diskussion stehen, kann nicht gesagt werden.

Im Bezug auf eine allfällige Nutzung der Truppenunterkunft auf dem Gubel wird aus der Antwort der Regierung Folgendes klar: Ob und in welcher Weise der Gubel vom VBS noch in Betracht gezogen wird, bleibt unsicher. Ein konkretes Projekt ist nicht vorhanden und ob die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern möglich ist, bleibt offen. Eine unbefristete Unterkunft kann auf dem Gubel aus bundesrechtlicher Sicht ausgeschlossen werden und für eine befristete Unterbringung sind die geforderten Auflagen zur Umnutzung sehr hoch.

Aus Sicht von Frowin Betschart ist eine polemische Diskussion über Asylsuchende und deren Unterbringung in der aktuellen Situation weder zielführend noch angebracht. Auch aufrührerische Einzelaktionen und einseitige Stimmungsmache sind wenig sinnvoll. Für eine adäquate Lösung braucht es die Mithilfe und Zusammenarbeit der Kantone und der Gemeinden. Der Kanton Zug tut gut daran, in diesem konkreten Fall das VBS beim Wort zu nehmen und sich in Bezug auf die Unterbringung von Asylsuchenden keinen Sand in die Augen streuen zu lassen.

Der Votant dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation, fordert sie aber auf, weiter und mit Nachdruck auf eine schnelle und verbesserte Information durch das VBS zu beharren. Die Beteiligten sind schnellstmöglich und umfassend über neue Gegebenheiten zu informieren und allfällige Hilfestellungen sind zu geben. Im Weiteren ist die Konferenz der Zentralschweizer Sozialdirektoren aufgerufen, den Forderungskatalog weiterhin mit Nachdruck zu platzieren.

Als Stefan **Gisler** letzte Woche im schönen Menzingen mit seiner Familie eine Velotour machte, irritierten sie mit negativen Parolen beschmierten Siloballen, die den Eindruck erwecken, Menzingen befinde sich bereits jetzt im Ausnahmezustand. Mehrere Menzinger haben dazu einen beeindruckenden Leserbrief zum Thema eines eventuell möglichen nationalen Asylzentrums verfasst. So schreiben sie unter anderem: «Dass wir solche starken Fluchtbewegungen aus den armen in die reichen Länder erleben, hat seine Gründe. Auf der ganzen Welt werden Böden, Wälder, Meere, Menschen ausgebeutet, und die Profite fließen zu grössten Teilen in die Hände weniger, an mächtige Konzerne in die reichen Länder. Auch nach Zug, das zu einem Zentrum des weltweiten Rohstoffhandels geworden ist. Dessen ausbeuterische und unmenschliche Praktiken werden nun endlich angeprangert, zum Beispiel durch die Kampagne Recht ohne Grenzen. Machen wir uns hier im reichen Zug nicht zu Komplizinnen und Komplizen des Unrechts? Davon hört man von den Scharfmachern gegen Asylwerbende nie ein Sterbenswort.»

Und noch ein Zitat aus Menzingen: «Ob Asylsuchende auf dem Gubel einquartiert werden sollen, darf nicht durch fremdenfeindliche Sprüche auf Siloballen entschieden werden, sondern in eine sachlichen Auseinandersetzung mit dem Auftrag des Bundes, mit den Argumenten und mit den Fragen und Ängsten der Bevölkerung.»

Diesen Menzinger kann der Votant nur zustimmen.

Bereits 2008 hatten wir dasselbe Thema hier im Rat behandelt. Stefan Gisler erinnert daran, wieso die Militäranlage auf dem Gubel überhaupt als mögliches Asylzentrum zur Debatte steht. Einerseits hat Bundesrat Blocher die Asylstrukturen in den Kantonen massiv runtergefahren, so dass es absehbar war; dass beim Anstieg

der Anzahl Asylsuchender Bundes-Zwischenlösungen gesucht werden müssen. Andererseits vereinbarten damals zwei SVP-Bundesräte miteinander, dass Militäranlagen für solche Zwischenlösungen als Unterkünfte in Frage kämen. Es ist fast schon zynisch, wie nun gerade dieselbe SVP damit Stimmung macht – ohne zu wissen, ob der Gubel von VBS-Chef Maurer überhaupt berücksichtigt wird. Nochmals: Fremdes, Fremde können Angst machen, Asylsuchende können Probleme bereiten – darum muss der Bund die Ängste ernst nehmen und die richtigen Begleitmassnahmen treffen. Der Votant geht nicht so weit, wie vorher SVP-Baudirektor Tännler zu sagen, man merke dann nichts, wenn Menschen vom Rande der Gesellschaft in einen solchen Ort kämen. Die Menzinger werden etwas merken.

Nun hat also das VBS unter SVP-Bundesrat Ueli Maurer im Februar 2012 mittels Medienmitteilung informiert, dass er drei Militäranlagen als Asylunterkünfte öffnen möchte. Er hat dies – wie wir aus der regierungsrätlichen Antwort entnehmen können – ohne Rücksprache mit den Kantonen gemacht. Auch wissen wir nicht, ob der Gubel wirklich in Frage kommt. Diese schlechte Kommunikation und mangelnde Zusammenarbeit lässt Stefan Gisler daran zweifeln, ob der VBS-Vorsteher mit diesem heiklen Thema und den Ängsten der Bevölkerung richtig umzugehen weiss. Hat sich die Regierung diesbezüglich in Bern schon beschwert oder wird sie es tun?

Wenn nun der Gubel von Ueli Maurer als provisorische Unterkunft bestimmt würde, dann geht der Votant mit der Regierung einig, kann es nicht die Aufgabe Zugs sein, sich seiner gemäss Bundesgesetzen festgelegten Verantwortung zu entziehen. Es ist die Aufgabe der Regierung, dem VBS auf die Finger zu schauen, ob die Zentrumsführung professionell und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung geführt wird. Denn der Bund allein wäre zuständig für die Führung und Finanzierung des Zentrums.

Zu Bedenken ist, dass Zug, wenn es ein nationales Zentrum beherbergen würde, weniger regulär zugewiesene Asylsuchende aufnehmen muss - die Regierung hat dies im Bericht erwähnt – Stefan Gisler bittet hier noch um Präzisierungen durch die Regierung. Die Gemeinde Menzingen wird mehr Asylsuchende haben – dabei interessiert, ob Menzingen heute gemäss gemeindlichem Verteilschlüssel bereits genügend Asylsuchende aufnimmt.

Und zuletzt: In der Stadt Zug hat ausgerechnet die SVP gegen einen Standort im Wohngebiet mobilisiert – mit teilweise höchst bedenklichen, von allen anderen Parteien gerügten Vorstössen. Die Stadt hat nun eine Lösung in einem eher ländlichen Gebiet gefunden, wie es die SVP wollte. Der Gubel liegt auch ausserhalb von Wohngebieten – ganz nach dem Wunsch der SVP – und da soll es dann nicht recht sein. Der Votant bittet deshalb die SVP, doch kohärente Sachpolitik statt Polemik zu machen.

Markus **Jans** beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mehr mit diesem Thema als ihm lieb ist. – Die SP-Fraktion stellt mit Befriedigung fest, dass die Zuger Regierung bei diesem Thema cool, sachlich und lösungsorientiert bleibt und angemessen auf die Interpellation antwortet. Was Christoph Blocher als Bundesrat mit seiner Haltung zur Unterbringung von Asylsuchenden dem Bundesamt für Flüchtling eingebracht hat, darf nun zumindest sein Parteikollege Ueli Maurer wieder ausbaden. Dazu ist er nach einigem Murren nun wenigstens auch bereit.

Die SP-Fraktion hätte von der SVP des Kantons Zug erwartet, dass Sie ihrem Bundesrat Ueli bei der Suche nach Unterkunftsplätzen behilflich ist. Aber nein, bei jeder noch so kleinen und völlig unklaren Absichtsmöglichkeiten, Asylsuchende im

Kantons Zug unterzubringen, wird schon mit einer Interpellation gemauert. Das Muster der Abwehrhaltung gegen Asylsuchende ist immer das Gleiche – ja nicht vor meiner Haustüre. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wird angestrebt, solange diese bereit sind, das Kontingent des Kantons Zug zu übernehmen. Unter solchen Voraussetzungen ist keine Partnerschaft zwischen den Kantonen und zwischen den Gemeinden aufzubauen.

Kantone und Gemeinden haben das umzusetzen, was in Bern zur Asylpolitik beschlossen wird. Die Zentralschweizer Sozialdirektorinnen- und -direktorenkonferenz hat mit den Forderungen an den Bund die wesentlichen Punkte angesprochen. Die SP-Fraktion unterstützt insbesondere die Forderungen, dass die Asylverfahren massiv beschleunigt werden. Seitdem sich der Votant mit diesem Thema beschäftigt, ist dies ein Dauerthema. Es wird teilweise verbessert, grösstenteils aber nicht.

Gerade Asylsuchende, die über eine lange Zeit und ohne einen rechtskräftigen Asylentscheid in der Schweiz leben, können letztlich kaum mehr ausgewiesen werden. Solange sie aber in der Schweiz leben, haben sie auch ein Anrecht auf eine angemessene Unterkunft. Gemäss Antwort des Regierungsrats ist eine befristete Unterbringung von Asylsuchenden auch ausserhalb der Bauzone nicht ausgeschlossen. Unter den engen gesetzlichen Voraussetzungen ist die Unterkunft Gubel weiterhin ein Thema – und das ist gut so.

Die SP-Fraktion stützt die Haltung der Regierung betreffend Unterbringung von Asylsuchenden. Wir wünschen uns von der SVP-Fraktion in diesen Fragen mehr konstruktive Unterstützung, Vorschläge und aktive Beiträge zur Lösung des Problems und nicht eine ständige Abwehrhaltung gegen Asylsuchende als Lebensaufgabe.

Karl **Nussbaumer** weist Fremdenfeindlichkeit absolut zurück! Was ist Fremdenfeindlichkeit? Drei Worte. Ist «Asylanten» fremdenfeindlich? Nach Wissen des Votanten nicht. So hat er es jedenfalls gelernt. Gubel ist eine Ortschaft, ist ein Name. Was ist denn da fremdenfeindlich? Der Votant hat das heute und mit Telefonen und Mail gehört. Das ist nicht fremdenfeindlich, das weist er entschieden zurück. Und dann möchte er noch etwas sagen. Es ist nicht nur die SVP. In Meningen stehen auch solche Siloballen bei Leuten, die bei Euren Parteien sind, bei FDP und CVP. Es sind Bauern, besorgte Leute, welche diese Siloballen aufgestellt haben, und nicht die SVP.

Philip C. **Brunner** weist darauf hin, dass sich hier eine Debatte wiederholt, die im letzten November im Zuger Grossen Gemeinderat geführt wurde. Er möchte speziell zu Markus Jans sprechen, aber auch zu Stefan Gisler. Die SVP-Fraktion im GGR, beziehungsweise der Votant, hat im Sommer 2009, vor drei Jahren, als das Asylthema noch nicht so hoch gekocht war wie jetzt, eine Motion eingereicht und hat Fragen gestellt zu den Standorten in der Stadt Zug. Der Stadtrat hat eine sehr gute Antwort gegeben. Es hatte eine oder zwei Beilagen dabei. Dort sind von der Direktion des Innern damals Zahlen beigeheftet worden. Wie viele Asylbewerber in welchen Gemeinden sind, was erwartet wird, usw. Philip C. Brunner ist Hotelier. Sie müssen im Stall Ordnung haben. Das heisst, es eignen sich wirklich nicht alle Gebäude. Man kann nicht einfach irgendwelche alte Abbruchgebäude nehmen. Damals ging es um ein Gebäude im Raum Ammannsmatt, Schochenmühle. Dort hat es ein älteres Haus aus dem 18. Jahrhundert, das man als Asylunterkunft nutzen wollte. Was in diesem Bereich wirklich gemacht werden muss, sind Modulbau-

ten, wie sie in der Stadt Zürich zu finden sind, speziell auch für Familien. Sie können nicht einfach irgendwelche Zimmer oder Altwohnungen umfunktionieren, sondern das muss wirklich mit ein wenig Köpfchen gemacht werden.

Noch zum Waldheim. Es ist nicht so, dass dazu von der SVP eine Debatte angerissen wurde. Das waren Anwohner, gerade auch aus bürgerlichen Kreisen, eher FDP-lastig. Es war dann im GGR etwas komisch, dass wir dann wiederum gerade von der FDP massiv angegriffen wurden, in ähnlicher Art und Weise wie jetzt Karl Nussbaumer, mit Fremdenfeindlichkeit usw. Der Votant plädiert wirklich dafür, dass wir auf allen Ebenen – Gemeinden, aber auch von der Kantonsregierung her – unsere Hausaufgaben machen. Es müssen Standorte evaluiert werden, die sich eignen. Es müssen Modulbauten, die provisorisch aufgestellt werden können, verwendet werden. Wir haben das jetzt in der Stadt Zug für Schulhäuser, aber man kann diese auch für solche Zwecke verwenden. Wenn Sie z.B. Zivilschutzanlagen nehmen, ist das nicht unbedingt das Beste. Es kommt zu Konflikten und Streitereien. Man muss sich bewusst sein, dass dies eine Aufgabe ist, die wir wahrnehmen müssen. Aber man muss etwas voraus denken. Man kann nicht hingehen und eine Debatte führen im Sommer mit dem Gemeinderat, und da werden Fragen gestellt zu diesem Altersheim. Und dann sagt man: Ja, ja, wir bauen das um, wir haben Pläne. Und einige Wochen später kommt man und erklärt, es sei jetzt eine Asylbewerberunterkunft. Die Debatte in der Stadt Zug hat sich vor allem auch gegen die Stadtregierung gewandt, die nicht mit offenen Karten gespielt hat.

Franz **Hürlimann** weist darauf hin, dass die Schweiz weltweit mit den Asylgesuchen auf dem neunten Platz liegt. Anteilsmässig an der Bevölkerung gemessen, sind wir sogar auf Platz drei. Entsprechend gestaltet sich die Unterbringung von Asylsuchenden wahrlich nicht so einfach, wie wir jetzt gehört haben. Lieber Karl Nussbaumer, so schlimm sind deine Befürchtungen nicht. Da hat doch Bundesrat Maurer verlauten lassen, es sei ein gemeinsamer und pragmatischer Entscheid. Gemeint ist die Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration unter Präsidentin Sommaruga. Sei doch wenigstens mit dem Chef der besten Armee der Welt ein wenig lieb und nett und lass doch die Asylanten auf den Gubel kommen, wenn sie nun schon mal da sind. Gerne empfehle ich dir meine Gebrauchsanweisung. Wenn sie dann auf dem Gubel sind, sei stets besorgt, dass du immer erreichbar bist. Denn irgendwann fackeln sie aus Frust über die menschenunwürdigen Bedingungen die Unterkunft ab und ihr habt in Menzingen das Asylproblem für alle Zeiten gelöst, wie es die Asylanten auf dem Walchwiler Berg schon 1996 gelöst haben. Seitdem haben wir nämlich wieder Ruhe. Ausserdem bekommst du dann als Feuerwehrkommandant von Menzingen *den* medialen Grossauftritt, und das erst noch zum Nulltarif. Unserer Regierung gibt der Votant den Ratschlag, einen entsprechend geladenen DOK-Bericht in den Herkunftsländern der Asyltouristen zu verbreiten. Dies würde dann wohl den Einen oder Anderen davon abhalten, die Schweiz weiterhin heimzusuchen. Denn wie wir ebenfalls unlängst der Tagespresse entnehmen konnten, hat die Kriminalität derzeit Hochkonjunktur. Und dies eben genau wegen diesen vielen ungebetenen Kurgästen aus Nordafrika.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern: Sie haben es gelesen in der Antwort des Regierungsrats – Bundesrat Ueli Maurer hat uns sehr kurzfristig auf den 20. März nach Bern eingeladen, das heisst eine Woche vorher kam die Einladung. Schön an einem Dienstagnachmittag, wenn alle Regierungen in der Regel Regierungsratsitzung haben. Die Direktorin des Innern hat mit ihren Kolleginnen und Kol-

legen aus der Zentralschweiz gesprochen und es wirklich hingekriegt, dass wir vollzählig nach Bern gereist sind. Was wir dort aber erlebt haben: keine neuen Informationen! Wir wussten ja bereits aus den Medien, dass das VBS in den nächsten Monaten Armeeunterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung stellen wird. Das war eigentlich die Hauptbotschaft. Wir haben auch keine Liste erhalten vom VBS. Die Liste, von der wir immer in den Medien gelesen haben, kennt Manuela Weichelt bis heute nicht.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob wir das VBS gerügt haben. Selbstverständlich noch an dieser Veranstaltung hat die Direktorin des Innern gerügt, dass wir nach Bern zitiert werden für diese Informationen. Auf alle Fragen bezüglich Raumplanung hatten wir noch keine Antwort. Wir standen noch am gleichen Ort wie vor drei Jahren. Auch die Informationspolitik, dass die Regierungen ständig aus den Medien lesen müssen, was jetzt wieder gemacht wird, hat sie gerügt.

Diese Woche hat Divisionär a.D. Peter Stutz den Divisionär Marco Cantieni nach Zug geschickt. Dieser hat uns informiert, dass das VBS neben vielen anderen Unterkünften auch den Gubel für eine kurzfristige Nutzung prüft, dass die Sache in der Vorprüfung ist. Dass auch die raumplanerischen Fragen geprüft werden. Also wieder eigentlich keine neue Information. Wir unsererseits haben Marco Cantieni informiert über die Antwort des Regierungsrats, die heutige Debatte, über unsere raumplanerische Haltung zur lang- und kurzfristigen Nutzung.

Es wurde gefragt, wie viele Asylsuchende Menzingen heute hat, ob zu wenig oder zu viel. Menzingen hat zu wenig Asylsuchende. Dort wird zurzeit rege gebaut. Menzingen hat – Stand heute, soweit die Votantin informiert ist – 16 Asylsuchende und müsste etwa 22 oder 23 haben. Es ist ein Anliegen von allen Zuger Gemeinden, dass wirklich eine Verteilung passiert. Unterägeri moniert das immer wieder. Die Gemeinden, die zu wenig haben. Oder auch Steinhausen, das sehr viele zuviel hat.

Die Suche nach Plätzen beschäftigt unser Departement sehr. Wir hatten es letztes Jahr geschafft, 72 neue Plätze zu finden in zehn Unterkünften. Es sind uns dafür sieben Unterkünfte verloren gegangen, häufig durch Abbruch (28 Plätze). Dieses Jahr haben wir bis Mitte März weitere 83 Plätze gefunden in vier Unterkünften. Wir werden aber dieses Jahr noch weitere 59 Plätze verlieren. Manuela Weichelt beschäftigt viel Personal nur mit der Suche nach Unterkünften. Die Gemeinden bemühen sich grossmehrheitlich auch für Unterkünfte. Aber es ist wirklich schwierig, Unterkünfte zu finden im Kanton Zug.

Es ist so: Je mehr Bundesunterkünfte das VBS in unseren Nachbarkantone eröffnet oder überhaupt in der Schweiz, desto mehr Asylbewerber müssen Kantone aufnehmen, die keine Bundesunterkunft haben. Kürzlich wurden in Bern und Luzern Bundesunterkünfte eröffnet. Dort werden 0,4 % weniger Asylsuchende zugewiesen. Das heisst aber, dass irgendwelche andere Kantone sie aufnehmen müssen. Die Bundesunterkünfte werden zu 100 % auch vom Bund bezahlt und betrieben. Den Kanton kostet das nichts. Und es geht darum, dass die Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) an den Grenzen, in Basel, Chiasso etc., randvoll sind und der Bund ja die Verfahren beschleunigen möchte. Das merken wir vor allem auch bei Schengen/Dublin. Der Bund hat auch 70 neue Personen angestellt beim Bundesamt für Migration. Sie möchten in den EVZ die Verfahren möglichst schnell durchführen und dann wirklich nur noch jene Leute den Kantonen zuweisen, die etwas länger bleiben.

Es wurde die Frage gestellt wegen den Arbeiten auf dem Gubel. Die Direktorin des Innern hat das im Vorfeld auch gehört und sofort abklären lassen bei Divisionär Marco Cantieni. Er hat wiederum Rücksprache genommen mit dem Kommandanten Koordinationsstelle III, welche wiederum den Anlagewart angefragt hat, was auf

dem Gubel vorgehe. Dieser gab zur Antwort, dass in den militärischen Unterkünften keine Arbeiten vorgenommen würden. Weiter hat er sich mit dem Portfolio-Manager der Armasuisse in Verbindung gesetzt. Dieser hat sich wiederum mit dem Facility-Manager kurzgeschlossen und die schriftliche Antwort ist: Armasuisse verneint, irgendwelche Arbeiten auf dem Gubel auszuführen. Manuela Weichelt hat ihr Bestes getan, um die Sache abzuklären und hier eine Antwort geben zu können.

Zum Schluss. Die Aufgabe, die wir zu erledigen haben, müssen Bund, Kanton und Gemeinden zusammen erledigen. Wir geben uns als Kanton Mühe, das zu tun, was wir können. Es beschäftigt wirklich, dass wir als Kanton zwei, drei Tage vorher ein Telefon erhalten, es kämen so und so viele Asylsuchende. Und wir sind dann diejenigen, welche die Plätze irgendwo bereitstellen müssen. Die Direktorin des Innern kann sie nicht einfach dem Gemeinderat ins Haus schicken oder vor dem Gemeindehaus abstellen. Also wenn Sie selbst von Unterkünften wissen: Wir sind dankbar um jede Wohnung.

→ Kenntnisnahme

430 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. Mai 2012 (Nachmittag Fraktionsausflüge)